



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

BMEL-Nachhaltigkeitsbericht 2021

Strategien für nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Räume

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Gemeinsame Ziele für eine nachhaltige Entwicklung</i>	5
1. <i>Bewusst essen, um Gesundheit und Klima zu schützen</i>	7
1.1 Das Verständnis des BMEL von einer gesunden und nachhaltigen Ernährung	7
1.2 Gesunderhaltende und nachhaltige Ernährung erleichtern	8
1.3 Bewusst gesund essen	8
1.3.1 Weniger Zucker, Fette und Salz	9
1.3.2 Mehr Orientierung durch den Nutri-Score	9
1.3.3 Ernährungsbildung für Jung und Alt	10
1.4 Nationales Programm für Nachhaltigen Konsum	11
1.5 Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	12
2. <i>Nachhaltiges Wirtschaften</i>	14
2.1 Ressourcen schonen	14
2.1.1 Landwirtschaft mit Verantwortung	14
2.1.2 Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft (IuZ)	15
2.1.3 Zukunft für den Öko-Landbau	16
2.1.4 Win-Win-Situation durch Erbsen, Bohnen & Co	16
2.1.5 Fruchtbare Böden	17
2.2 Umwelt und Klima schützen	17
2.2.1 Weniger Emissionen	17
2.2.2 Effiziente Energienutzung	18
2.2.3 Anpassung an den Klimawandel	19
2.3 Biologische Vielfalt erhalten	19
2.3.1 Raum für bedrohte Arten	19
2.3.2 Betriebe als Partner	20
2.4 Mehr Tierwohl	21
2.4.1 Gemeinsam für mehr Tierschutz	21
2.4.2 Mehr Tierwohl durch neue Lösungen	22

2.5	Fischerei nachhaltig gestalten	23
2.5.1	Fangquoten gegen Überfischung	23
2.5.2	Fischereimanagement in Meeresschutzgebieten	23
2.5.3	Ausbau nachhaltiger Aquakulturen	24
2.6	Wälder gut bewirtschaften	24
2.6.1	Waldhilfen für nachhaltige Waldbewirtschaftung	24
2.6.2	Alle Ansprüche im Blick. Waldstrategie 2020	25
2.6.3	Dialoge Rund um Holz 2.0	25
2.7	Bioökonomie weiterentwickeln – Nachwachsende Rohstoffe nachhaltig nutzen	26
2.7.1	Neue Chancen durch Biomasse	27
2.7.2	Energiequellen, die nachwachsen	27
2.8	Umweltmanagementsystem und EMAS-Zertifizierung	28
3.	<i>Gut leben auf dem Land</i>	29
<hr/>		
3.1	Entwicklung fördern	29
3.1.1	Dörfer mit Zukunft	29
3.1.2	Auf den Weg zu Smarten.Land.Regionen	30
3.1.3	Schonende Flächennutzung	30
3.2	Perspektiven schaffen	31
3.2.1	Soziale Sicherung mit Zukunft	31
3.2.2	Attraktive Grüne Berufe	31
3.2.3	Vorrang für Menschen aus der Region	32
4.	<i>Verantwortung in der Welt</i>	33
<hr/>		
4.1	Ernährung weltweit sichern	33
4.1.1	Gezielte Beratung	33
4.1.2	Unterstützung für die Menschen vor Ort	34
4.2	Agrarflächen erhalten	34
4.3	Wälder nachhaltig nutzen	35
4.3.1	Know-how für die Waldwirtschaft	35
4.3.2	Der Schlüssel für weniger globale Entwaldung: nachhaltiges Palmöl, Soja und Kakao	35
4.3.3	Foren für mehr Nachhaltigkeit	36
4.4	Lebendige Meere erhalten	37
4.4.1	Regeln für eine nachhaltige Fischerei	37
4.4.2	Einrichtung von Meeresschutzgebieten	37

4.5	Fairen Handel unterstützen	38
4.5.1	Agrarhandel als Chance gegen Armut	38
4.5.2	Partnerschaften mit Verantwortung	39
5.	<i>Digitalisierung als Chance</i>	41

5.1	Landwirtschaft	41
5.2	Ländliche Räume	42
5.3	Ernährung	42

	<i>Unsere Ziele im Überblick</i>	44
--	---	-----------

Gemeinsame Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde schon vor über 300 Jahren begründet: Angesichts einer drohenden Rohstoffkrise formulierte im Jahr 1713 der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz erstmals, dass immer nur so viel Holz geschlagen werden sollte, wie durch planmäßige Aufforstung, durch Säen und Pflanzen nachwachsen kann.

Dieses jahrhundertealte Prinzip ist heute noch genauso gültig und fester Bestandteil unseres politischen Handelns. Die Bundesregierung hat sich deshalb ganz konkret zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und damit zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab des Regierungshandelns bekannt. Das Herzstück bilden 17 Ziele für die Nachhaltigkeit (SDGs - Sustainable Development Goals) für das Jahr 2030 – mit insgesamt 169 Unterzielen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) orientiert sich an der Agenda 2030 und ergänzt die dort formulierten Ziele. Sie setzt den Rahmen für Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, aber auch für den deutschen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in der Welt.

Unser Ministerium, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, engagiert sich auf vielfältige Weise, um die Nachhaltigkeitsziele mit Leben zu füllen – national wie international. Denn wir werden in Zukunft mehr Nahrungsmittel mit weniger Ressourceneinsatz erzeugen müssen. Wir können nachwachsende Rohstoffe noch besser nutzen und bestehende Anwendungen nachhaltiger gestalten – vom Agrarbereich über die Fischerei bis zur Waldwirtschaft.

Im März 2021 wurde die Weiterentwicklung der DNS von der Bundesregierung beschlossen. Dabei wurden erstmals sechs zentrale Transformationsbereiche benannt, unter anderem auch der Bereich „nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“. Die dort formulierten Maßnahmen sind von zentraler Bedeutung für die Arbeit des BMEL. Sie betreffen u.a.:

- Zukunftsstrategie ökologischer Landbau
- Böden und Wälder als Kohlenstoffspeicher schützen und das Klimaschutzpotential der Wälder einschließlich Holzverwendung verstärkt aktivieren
- Nutztierstrategie
- Ackerbaustrategie 2035
- Nutri-Score
- Entwaldungsfreie Lieferketten
- Lebensmittelverschwendung

Im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, dem wichtigsten Regierungsgremium zu diesem Thema, entstand im Juli 2020 unter Federführung des BMEL ein wegweisender Beschluss zu nachhaltigen Ernährungssystemen. Die dort aufgestellten Grundsätze zu Lebensmittelkonsum und nachhaltiger Land- und

Forstwirtschaft sind Leitlinien der Arbeit des BMEL. Der Beschluss postuliert unter anderem das Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft, welche wettbewerbsfähig gesunderhaltende Lebensmittel produziert und dabei die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft schont, tiergerecht ist, die biologische Vielfalt erhält und möglichst wiederherstellt sowie zur Erreichung der international und national vereinbarten Umwelt-, Natur- und Klimaschutzziele beiträgt.

Nachhaltige Entwicklung zu fördern ist eine komplexe Herausforderung. Es gilt, natürliche Lebensgrundlagen zu erhalten, wirtschaftliche Zusammenhänge stabil zu gestalten und faire Lebensbedingungen zu schaffen. Der behutsame Umgang mit der Erde und ihren Ressourcen ist Richtschnur für unser politisches Handeln. Eine Landwirtschaft, die weltweit gleichermaßen effizient und ressourcenschonend arbeitet, schafft Voraussetzungen dafür, dass auch kommende Generationen ein gutes Leben führen können – sowohl auf dem Land als auch in der Stadt. Dazu bedarf es ganzheitlicher Ernährungssysteme. Nur wenn wir die gesamte Wertschöpfungskette betrachten, erreichen wir nachhaltige Produktions- und Konsummuster vom Feld bis zum Teller. Dies ist der Anspruch des BMEL.

1. Bewusst essen, um Gesundheit und Klima zu schützen

Nachhaltige Ernährungspolitik bedeutet, gesunde Ernährung für alle zu ermöglichen, dabei Umwelt und Ressourcen zu schützen sowie soziale und wirtschaftliche Balance entlang der gesamten Lebensmittelkette zu fördern. Daher setzt sich das BMEL für die Produktion und Verfügbarkeit gesunder und vielfältiger Lebensmittel in Deutschland ein und unterstützt die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Ernährungsempfehlungen.

1.1 Das Verständnis des BMEL von einer gesunden und nachhaltigen Ernährung

Die Erzeugung, Verarbeitung, der Handel und der Konsum unserer Lebensmittel spielen eine maßgebliche Rolle bei der Betrachtung des Ressourcenverbrauchs der Menschen. Essen und Trinken sind elementare Grundbedürfnisse. Ganz ohne Emissionen ist die Produktion von Lebensmitteln nicht möglich.

Zu einem gesunderhaltenden Lebensstil, der auch Klima und Umwelt schützt, zählt eine pflanzenbetonte, bedarfsgerechte Ernährungsweise, die saisonal erzeugte und möglichst gering verarbeitete Lebensmittel bevorzugt. Ein zweites zentrales Aktionsfeld der Ernährungspolitik zur nachhaltigen Ernährung ist die Wertschätzung von Lebensmitteln einhergehend mit der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sowie der für ihre Erzeugung notwendigen Ressourcen.

Lebensmittel aus ökologischem Anbau tragen zur Schonung von Umwelt und Biodiversität bei. Insbesondere gilt das, wenn es sich um saisonale Produkte aus der Region handelt, auch wenn die Klimawirkungen je nach Verlagerungseffekten unterschiedlich ausfallen können. Denn je nach Produktions- und Distributionsprozess sowie Lagerung können regional erzeugte Lebensmittel im Vergleich zu weit transportierten Waren eine bessere Umweltwirkung haben.

Der energieeffiziente Einkauf und die ressourceneffiziente Zubereitung von Speisen sind Handlungsfelder für einen nachhaltigen Lebensstil. So ist es günstiger, zu Fuß bzw. mit dem Rad einzukaufen als mit dem Auto und beim Kochen z. B. lange Warmhaltezeiten oder die Verwendung von Geräten mit hohem Energieverbrauch zu vermeiden. Dazu gehören auch keine oder umweltverträgliche Verpackungen.

Umwelt und Gesundheit stehen dabei als wichtige Dimensionen der Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Das BMEL beobachtet den wachsenden Markt an pflanzlichen Alternativen zu tierischen Produkten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei gesundheitlichen Fragen. Diesen wird sich das Max Rubner-Institut (MRI) zukünftig verstärkt widmen.

Dem vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrar- und Ernährungspolitik als zentrales Ziel der Nachhaltigkeit deklarierten Thema Tierwohl widmen sich Initiativen des BMEL zur Verbesserung des Tierwohls, wie die Einführung des staatlichen Tierwohlkennzeichens und die Nutztierhaltungsstrategie (vgl. Abschnitt 2.4).

1.2 Gesunderhaltende und nachhaltige Ernährung erleichtern

Ziel des BMEL ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher bei einer gesunderhaltenden und nachhaltigen Ernährungsweise zu unterstützen und diese im Alltag zur Selbstverständlichkeit zu machen. Die gesunde und nachhaltige Lebensmittelauswahl soll dabei durch eine förderliche Ernährungsumgebung erleichtert und durch Ernährungs- und Verbraucherbildung unterstützt werden. Aktuelle Maßnahmen sind der „Nutri-Score“ (vgl. Abschnitt 1.3.2) und die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (vgl. Abschnitt 1.3.1). Der Nationale Aktionsplan IN FORM mit seinen zahlreichen Projekten zur Ernährungsbildung sowie zur Verbesserung der Verpflegungsqualität in der Gemeinschaftsverpflegung trägt zu diesen Zielen ebenfalls bei (vgl. Abschnitt 1.3.3). Damit wird eine wesentliche Dimension nachhaltiger Ernährung adressiert.

Mit der Überarbeitung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Gemeinschaftsverpflegung werden nun Nachhaltigkeitsaspekte von der Planung über den Einkauf, die Zubereitung von Speisen bis hin zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in den Mittelpunkt gestellt.

Das in der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau formulierte Ziel von mindestens 20 Prozent Ökolandbau in Deutschland soll bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Ein weiteres Ziel sind mindestens 20 Prozent Bio-Anteil in den Kantinen der Bundesverwaltung, das bis 2025 erreicht werden soll.

Die Wertschätzung von Lebensmitteln und damit verbunden die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung tragen ebenfalls zu einem nachhaltigeren Lebensstil bei (vgl. Abschnitt 1.3.3).

1.3 Bewusst gesund essen

Immer mehr Menschen sind übergewichtig – ein alarmierendes Symptom moderner Wohlstandsgesellschaften. In Deutschland sind rund 47 Prozent der Frauen und 62 Prozent der Männer betroffen, fast ein Fünftel der Erwachsenen ist sogar adipös. Auch unter den 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen sind bereits 15 Prozent übergewichtig. Um hier gegenzusteuern und das Risiko für Folgekrankheiten zu mindern,

setzt sich das BMEL für eine gesündere Lebensmittelauswahl sowie für ein stärkeres Ernährungsbewusstsein von Verbraucherinnen und Verbrauchern ein.

1.3.1 Weniger Zucker, Fette und Salz

Im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten verfolgen Bundesregierung und Bundesländer gemeinsam mit Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft, Verbraucherschutz und Wissenschaft das Ziel, für Verbraucherinnen und Verbraucher die gesunde Wahl zur einfachen Wahl zu machen. Das geschieht auf Grundlage von Selbstverpflichtungen der Lebensmittelwirtschaft. So soll bis Ende 2025 der Zuckergehalt in Frühstückscerealien für Kinder im Durchschnitt um mindestens 20 Prozent und in gesüßten Milchprodukten für Kinder sowie in Erfrischungsgetränken um jeweils 15 Prozent sinken. Fruchthaltigen Getränken mit Zuckerzusatz soll 15 Prozent weniger Zucker zugesetzt werden. Außerdem wird das Bäckerhandwerk mittels Aufklärungsmaßnahmen für einen sinn- und maßvollen Umgang mit Salz in seiner Branche werben, um Salzspitzen im Brot zu reduzieren. Auch soll der durchschnittliche Salzgehalt in Tiefkühl-Pizzen auf 1,25 Gramm pro 100 Gramm gesenkt werden.

Die Umsetzung der Strategie überprüft das BMEL mithilfe eines wissenschaftlichen Produktmonitorings, das vom Max Rubner-Institut durchgeführt wird. Die Ergebnisse der Erhebung 2019 verdeutlichen, dass die Strategie bereits wirkt: In allen untersuchten Produktgruppen wurden reduzierte Energie- oder Zuckergehalte festgestellt. Insbesondere bei Produkten, die sich gezielt an Kinder richten, zeigten sich deutliche Reduktionen. Darüber hinaus fördert das BMEL in zahlreichen Forschungsprojekten innovative Ansätze zur Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in verarbeiteten Lebensmitteln.

Die ersten 1.000 Tage im Leben eines Menschen sind für die Ausprägung späterer Ernährungsgewohnheiten wichtig. Deshalb setzt die Ernährungspolitik des BMEL bereits bei den Kleinsten an. Der Konsum gesüßter Getränke schon in frühester Kindheit begünstigt das Risiko von Karies und Übergewicht im weiteren Verlauf des Lebens. Säuglinge und Kleinkinder bis zum Alter von drei Jahren sollten vorzugsweise Wasser oder ungesüßte Getränke wie Kräuter- oder Früchtetees trinken. Daher hat BMEL den Zusatz von Zucker und anderen süßenden Zutaten zu Säuglings- und Kleinkindertees verboten.

1.3.2 Mehr Orientierung durch den Nutri-Score

Mit Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (LMIDV) haben Lebensmittelunternehmen seit November 2020 in Deutschland die Möglichkeit, den Nutri-Score zur Kennzeichnung von Lebensmitteln zu verwenden und Verbraucherinnen und Verbrauchern so eine sinnvolle Orientierung bei der Lebensmittelauswahl zu bieten. Der Nutri-Score ermöglicht es, die Nährwertqualität von Lebensmitteln einer Produktkategorie auf den ersten Blick miteinander zu vergleichen. Auf diese Weise wird ersichtlich, welches Lebensmittel eher zu einer ausgewogenen Ernährung beitragen kann.

Für Unternehmen bietet der Nutri-Score die Möglichkeit, eine erfolgreiche Reduktion von ernährungsphysiologisch ungünstigen Nährstoffen sichtbar zu machen. Denn diese kann sich in einem besseren Score niederschlagen.

Um Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft über den Nutri-Score zu informieren und bei dessen Anwendung zu unterstützen, hat das BMEL eine umfassende Informationskampagne in Deutschland aufgesetzt. Bereits in den ersten drei Monaten nach Einführung lag die Zahl der für den Nutri-Score registrierten Unternehmen in Deutschland im dreistelligen Bereich.

1.3.3 Ernährungsbildung für Jung und Alt

Das BMEL setzt sich für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein. Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 den Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ beschlossen. Ziel ist es, Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten vorzubeugen. Ernährung und Bewegung werden als Einheit, als gleichwertige und entscheidende Bausteine eines gesunden Lebensstils begriffen. In bereits mehr als 200 Projekten verfolgten die Beteiligten gemeinsam das Ziel, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Ein Schwerpunkt des Aktionsplans ist es, Kompetenzen zu stärken und Wissen zum Thema Ernährung zu vermitteln – in allen Altersklassen, vor allem aber bei Kindern und Jugendlichen. Denn der Grundstein für das Ernährungsverhalten wird im Kindesalter gelegt. Das BMEL setzt sich deshalb für eine starke Ernährungsbildung ein – eng verknüpft mit dem Kita- und Schulesen.

Im Jahr 2019 erhielten 2,8 Millionen Kinder (von 0 bis 7 Jahren) in Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen. Insbesondere die Zahl der unter Dreijährigen, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, hat sich von rund 300.000 Kindern im Jahr 2008 auf über 695.000 Kinder im Jahr 2020 mehr als verdoppelt. Im Auftrag des BMEL wurden Materialien entwickelt, um verschiedenen Altersgruppen Wissen über Ernährung zu vermitteln. Den Ernährungsführerschein für die Grundschulen haben mittlerweile mehr als eine Million Kinder absolviert. Für Lehrkräfte wurde ein digitales Tutorial entwickelt. Gemeinsam mit den Ländern wurden Vernetzungsstellen für Schul- und Kitaverpflegung eingerichtet. Diese unterstützen die Einrichtungen dabei, ein gesundes Verpflegungsangebot zu gestalten.

Auch im Alter beugen eine ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung vielen Beschwerden vor und tragen zu einer hohen Lebensqualität bei. Um die Ernährungssituation von Seniorinnen und Senioren zu verbessern, werden in den Ländern auch Vernetzungsstellen für Seniorenernährung eingerichtet. Neun Vernetzungsstellen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Ihre Aufgabe: die Qualität der Verpflegung von Essen auf Rädern und in Senioreneinrichtungen steigern, durch Wissensvermittlung die Ernährungskompetenz älterer Menschen verbessern und einen Beitrag zur Förderung der sozialen Teilhabe leisten. Denn die Themen Seniorenernährung und Fitness im Alter gewinnen angesichts des demografischen Wandels an Bedeutung. Im Jahr 2050, so die Prognosen, gehört bereits jeder Dritte in Deutschland zur „Generation 60 plus“.

DARAN WIRD GEFORSCHT: **WAS KINDER BRAUCHEN**

Das 2018 eröffnete Institut für Kinderernährung am Max Rubner-Institut widmet sich dem Ernährungs- und Essverhalten von Schulkindern und Jugendlichen. Zudem untersuchen die Expertinnen und Experten gesundheitliche Auswirkungen der Ernährung in der Schwangerschaft und frühen Kindheit. Das Institut ist im Bereich der Kinderernährung ein Leuchtturm für die Forschung – in Deutschland sowie international.

1.4 Nationales Programm für Nachhaltigen Konsum

Der Konsum von Waren und Dienstleistungen beansprucht eine Vielzahl wertvoller Ressourcen. Er bietet aber auch ein großes Potential, um Umweltbelastungen zu verringern. Die Bundesregierung hat im Jahr 2016 das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK) verabschiedet, das einen wichtigen Schritt für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie darstellt. Das BMEL ist gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz federführend für das NPNK. Zur Begleitung und Umsetzung des Programms wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, das Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum gegründet und das nationale Netzwerk als gesellschaftliche Plattform ins Leben gerufen.

Das NPNK soll dazu beitragen, die breite Öffentlichkeit für das Thema des nachhaltigen Konsums zu sensibilisieren. Es zeigt politische Leitideen und konkrete Maßnahmen auf, die eine Vielzahl von Konsumbereichen in den Blick nehmen, wie etwa Mobilität, Haushalt, Arbeit oder Freizeit. Mit im Fokus: Das Thema Ernährung und Landwirtschaft. Eine Vielzahl an Maßnahmen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft verfolgen das Ziel, eine gesunde, tiergerechte und umweltschonende Ernährung zu ermöglichen – finanziell für alle tragbar und im Alltag umsetzbar.

Mit der Weiterentwicklung des NPNK 2021 erfolgt eine Fokussierung und Priorisierung von Maßnahmen: Auch die Umsetzung wird konkretisiert, um eine möglichst große Nachhaltigkeitswirkung zu erzielen. Die Maßnahmen des BMEL zielen darauf ab, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren, nachhaltig erzeugte und gesunderhaltende Lebensmittel zu kennzeichnen und bekanntzumachen und eine ausgewogene Ernährung unter Berücksichtigung des Tierwohls und Umweltschutzes zu fördern. Außerdem wird die Vorbildfunktion des Bundes für die nachhaltige Außer-Haus-Verpflegung in den Blick genommen. Unter anderem soll der Anteil der Bio Lebensmittel bis 2025 auf 20 Prozent steigen, um so dem Ziel aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Vorschub zu leisten, 20 Prozent ökologischen Landbau in der Fläche bis 2030 zu erreichen.

1.5 Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

In allen Stufen der Lebensmittelversorgungskette wird Essen verschwendet, der Großteil der Lebensmittelabfälle entsteht in privaten Haushalten. Mit Blick auf weltweit mehr als 690 Millionen hungernde Menschen ist dies nicht nur ethisch untragbar, sondern eine Verschwendung von Geld und von Umweltressourcen: sauberer Luft und Wasser, fruchtbarem Boden und Energie. Das BMEL will die Wertschätzung für Lebensmittel in allen Bereichen der Lebensmittelversorgungskette steigern und setzt sich deshalb gegen Verschwendung und für nachhaltigen Konsum ein.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt, dass weltweit jährlich etwa 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel verloren gehen - das ist ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Produktion; bei Obst und Gemüse ist der Anteil sogar noch höher. Die Pro-Kopf-Verluste von Lebensmitteln sind laut FAO in Industrieländern höher als in Entwicklungsländern. In Deutschland fallen laut einer Studie des Thünen-Instituts¹ jährlich rund 12 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle an. In deutschen Privathaushalten landen jährlich rund sechs Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll; ein Drittel der Abfälle entstehen am Anfang der Lebensmittelversorgungskette im Rahmen von Produktion und Verarbeitung.

In der Agenda 2030 hat sich die Staatengemeinschaft gemäß dem Nachhaltigkeitsziel 12.3 verpflichtet, bis 2030 die weltweite Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten zu verringern.

Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ist ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Eine Reduzierung der Lebensmittelabfälle ist aber nicht nur aus ökologischer Sicht notwendig. Sie bietet auch ökonomische und soziale Vorteile. Nicht zuletzt trägt sie zur Ernährungssicherung bei. Denn schließlich muss im Jahr 2050 eine Weltbevölkerung von voraussichtlich ca. 10 Milliarden Menschen ernährt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Februar 2019 die *Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung* im Kabinett beschlossen. Sie gibt den Rahmen für einen gesamtgesellschaftlichen, partizipativen Prozess vor, um gemeinsam Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen festzulegen und ein gesellschaftliches Umdenken zu erreichen: mehr Wertschätzung gegenüber unseren Lebensmitteln und den zur Herstellung benötigten Ressourcen. Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung betrifft die gesamte Lebensmittelversorgungskette. Entsprechend sind für jeden Sektor individuelle und passgenaue Maßnahmen notwendig. Alle im Rahmen der Strategie vorgesehenen Gremien und Instrumente wurden mittlerweile etabliert: so wurden alle fünf sektorenspezifischen Dialogforen eingerichtet. Im März 2020 wurde zwischen BMEL und sieben Dachverbänden der Landwirtschaft sowie der Ernährungs- und Lebensmittelwirtschaft eine Grundsatzvereinbarung unterzeichnet.

¹ Thünen-Report 71, 2019

Bereits im Jahr 2012 hat das BMEL *Zu gut für die Tonne!* als Initiative zur Verbraucher-Aufklärung ins Leben gerufen. Hiermit sensibilisiert das BMEL die Öffentlichkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Gastronomie dafür, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Mit dem Bundespreis *Zu gut für die Tonne!* zeichnet BMEL Projekte aus, die sich vorbildlich gegen Lebensmittelverschwendung engagieren.

DARAN WIRD GEFORSCHT: STARKES NETZWERK GEGEN VERSCHWENDUNG

2015 wurde beim Meeting of Agriculture Chief Scientists (MACS) der G20-Staaten beschlossen, Forschungs- und Politikberatungskapazitäten zu bündeln und eine Initiative zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu gründen. Deutschland übernahm die Federführung. Das Thünen-Institut koordiniert seit 2016 ein globales Forschungsnetzwerk (MACSG20 Initiative gegen Lebensmittelverluste und -abfälle). Hier können sich Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen treffen und nach Partnern sowie Forschungsarbeiten suchen.

2. Nachhaltiges Wirtschaften

Über 80 Prozent der Fläche Deutschlands werden land- und forstwirtschaftlich genutzt: für die Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Rohstoffen. Wie Land- und Forstwirtschaft betrieben werden, hat großen Einfluss auf Natur und Umwelt. Das BMEL setzt sich mit hoher Priorität dafür ein, natürliche Ressourcen schonend zu nutzen und Umwelt und Klima zu schützen.

2.1 Ressourcen schonen

Natürliche Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft sowie die biologische Vielfalt bilden die wichtigsten Grundlagen der Ernährungs-, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Ein nachhaltiger Umgang mit diesen Ressourcen ist notwendig, um auch künftig die Erzeugung hochwertiger Lebens- und Futtermittel sicherzustellen. Hierbei gibt es noch viel zu tun. Ein Beispiel: Der Nitratbericht 2020 hat gezeigt, dass, an 28 Prozent der Grundwassermessstellen der geltende Nitratgrenzwert überschritten wird. Dies ist gegenüber dem Nitratbericht 2016 nur eine geringfügige Verbesserung, insgesamt ist jedoch ein abnehmender Trend der Nitratkonzentrationen erkennbar. Das BMEL richtet seine Strategien konsequent darauf aus, nachhaltige Bewirtschaftungsformen weiter zu fördern. Mit ihrer Bioökonomiestrategie verfolgt die Bundesregierung zudem das Ziel, Ökonomie und Ökologie für ein nachhaltiges Wirtschaften zu verbinden. Der ganzheitliche Ansatz der Bioökonomie umfasst die Erschließung, Verbesserung und Nutzung biologischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, sei es in der Land- und Forstwirtschaft, in der Lebensmittelherstellung oder im Dienstleistungsbereich.

2.1.1 Landwirtschaft mit Verantwortung

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind bestrebt, Düngemittel zielgerichtet nach dem Bedarf der Kulturpflanzen anzuwenden. Dabei sollen Überschüsse an Stickstoff möglichst klein gehalten werden, da diese auch als Nitrat in die Gewässer ausgetragen werden können und eine Belastung für diese darstellen. Insbesondere bei der Anwendung von Wirtschaftsdüngern wie z.B. Gülle oder in Trockengebieten sind Überschüsse oftmals nicht zu vermeiden. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde daher das Ziel formuliert, den Stickstoffüberschuss auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bis 2030 auf 70 Kilogramm pro Hektar im Fünfjahresmittel zu senken. In den vergangenen Jahren schwankte der Wert zwischen 80 und 100 Kilogramm pro Hektar. Mit der Novellierung der Düngeverordnung 2017 und der erneuten Änderung in 2020 soll erreicht werden, dass Düngemittel noch zielgerichteter und damit umweltschonender angewendet werden. Dadurch können auch zugekaufte Mineraldünger eingespart werden, was wiederum zum Klimaschutz beiträgt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union soll eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in ganz Europa fördern und zum Erhalt attraktiver

ländlicher Räume beitragen. Bäuerinnen und Bauern müssen schon seit Langem eine Reihe von Auflagen erfüllen, damit sichergestellt werden kann, dass alle sich daran beteiligen den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Status der von ihnen bewirtschafteten Flächen zu erhalten und zu verbessern. EU-Agrarzahlungen sind an Verpflichtungen gebunden: Diese betreffen etwa Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz. Zudem sind Standards einzuhalten, mit denen Erosion reduziert, die Landschaftselemente geschützt, Flächen begrünt und Gewässer geschützt werden.

Die GAP wurde erneut reformiert, um noch stärker Umwelt- und Klimaschutz zu integrieren. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft konnte Ende 2020 erreicht werden, dass alle Mitgliedstaaten den Landwirtinnen und Landwirten Regelungen für Klima und Umwelt, so genannte Öko-Regelungen anbieten müssen. Erstmals muss EU-weit ein Mindestanteil der Mittel aus der 1. Säule für noch weitergehende Umweltmaßnahmen verwendet werden, um weitere Umweltleistungen der Landwirte zu honorieren. Direktzahlungen werden vom ersten Euro an erhöhte Umwelt- und Klimaauflagen gebunden. Über die so genannte 2. Säule der GAP erbringen die Landwirte mit Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, über Investitionen in nachhaltige und klimaschonende Produktionsweisen sowie den Öko-Landbau zusätzlich wichtige ökologische Leistungen.

Aufgabe der Mitgliedstaaten ist es, zur Umsetzung dieser Ziele einen nationalen Strategieplan zu erarbeiten und der Europäischen Kommission bis zum 1. Januar 2022 zur Prüfung formell vorzulegen. Die auf EU-Ebene beschlossene weitere Berücksichtigung von Klima und Umwelt findet sich in dem vom BMEL vorgelegten nationalen Vorschlag wieder. Es geht darum, dass Landwirtschaft noch stärker zu mehr Umwelt-, Klima- und Artenschutz beiträgt. Gleichzeitig wird die Resilienz der Betriebe gegenüber Risiken wie Ernteausfall und Marktturbulenzen durch verlässliche Zahlungen gestärkt. Auch eine zielgerichtetere Ausrichtung der Direktzahlungen zugunsten kleinerer und mittlerer Betriebe ist vorgesehen, so dass vielfältige landwirtschaftliche Strukturen in Deutschland erhalten bleiben.

2.1.2 Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft (IuZ)

Im Januar 2020 hat der Koalitionsausschuss beschlossen, die Landwirte hinsichtlich der anstehenden Herausforderungen und dem damit notwendigen Transformationsprozess hin zu noch mehr Umwelt- und Klimaschutz in der Landwirtschaft zu unterstützen. Für das dazu erarbeitete Investitions- und Zukunftsprogramm für die Landwirtschaft sind im Zeitraum von 2021 bis 2024 insgesamt 1 Milliarde Euro eingeplant. Der Transformationsprozess soll mit folgenden drei Maßnahmen deutlich vorangetrieben werden:

- Schwerpunkt ist das Investitionsprogramms für die Landwirtschaft (#BauernFürKlimaschutz). Damit werden Investitionen gefördert, die Landwirtschaft mit emissionsarmer, umwelt- und klimaschonender Technik ausstatten und so einen schnellen und umfangreichen Flächeneffekt erzielen. Zur Förderung der Investitionsmaßnahmen hat das BMEL ein neues Bundesprogramm aufgelegt, das über die Landwirtschaftliche Rentenbank umgesetzt wird. Die Förderrichtlinie ist im Bundesanzeiger veröffentlicht und auch über [diese Seite](#)

abrufbar. In den Jahren 2021 bis 2024 wurden hierfür insgesamt 816 Mio. Euro veranschlagt.

- Ergänzend fließen finanzielle Mittel in Agrarumweltmaßnahmen, die im bewährten Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) umgesetzt werden. Ziel ist, die Landwirtschaft bei der Etablierung und Erhöhung des Anteils an umwelt- und klimaschützenden Bewirtschaftungsformen voranzubringen. Die zusätzlich vorgesehenen Mittel in Höhe von jährlich 35 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2024 sind zweckgebunden für die bestehenden Maßnahmen des GAK-Sonderrahmenplans „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ (SRP I) veranschlagt.
- Ein weiterer Teil der vorgesehenen Mittel soll in den Bereichen Innovation und Digitalisierung vorrangig für Modell- und Demonstrationsprojekte verwendet werden, um effektive sowie effiziente Verfahren für mehr Ressourcenschutz in der Landwirtschaft unter Praxisbedingungen zu erproben.

2.1.3 Zukunft für den Öko-Landbau

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 9,7 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet – eine Wirtschaftsform, die besonders ressourcenschonend und umweltverträglich ist und viel für die Biodiversität leistet. Daher hat sich die Bundesregierung in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, den Anteil des Öko-Landbaus bis 2030 auf 20 Prozent zu erhöhen. Die „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL)“ unterstützt die Entwicklung mit 24 Maßnahmenkonzepten. Dazu gehören unter anderem:

- die Entwicklung von verschiedenen Beratungsformaten, um Landwirtinnen und Landwirte bei der Umstellung auf den Öko-Landbau zu unterstützen
- die Förderung von Bio-Wertschöpfungsketten, um die regionale Verfügbarkeit von Bio-Produkten zu erhöhen
- die Steigerung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung, z. B. in Schulmensen, KITAS oder Kantinen von Behörden
- die Stärkung der Forschungsförderung für den ökologischen Landbau.

Wichtigstes Finanzierungsinstrument für die Umsetzung der ZöL ist das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)“. Außerdem fördert der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren.

2.1.4 Win-Win-Situation durch Erbsen, Bohnen & Co

Eiweißpflanzen haben eine positive Wirkung auf die Umwelt und die Agrarökosysteme. Das gilt insbesondere für Leguminosen wie Ackerbohnen, Erbsen, Sojabohnen und Lupinen. Mithilfe von Knöllchenbakterien an ihren Wurzeln binden sie Luftstickstoff, nutzen diesen als Nährstoff und stellen ihn auch der Folgekultur zur Verfügung. Das spart Stickstoffdüngemittel. Der Anbau von Leguminosen, auch Hülsenfrüchte genannt, lockert zudem relativ enge Fruchtfolgen auf: So treten weniger Schadorganismen auf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kann reduziert werden. Blühende Leguminosen bieten zudem eine ausgezeichnete Nahrungsgrundlage für Nektar sammelnde,

bestäubende Insekten. Das BMEL setzt im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie Anreize, neben Getreide und Ölsaaten auch Leguminosen anzubauen und zu nutzen. Die Anbauflächen für Leguminosen zur Körnergewinnung verdoppelten sich von rund 102.000 Hektar im Jahr 2014 auf mehr als 222.000 Hektar im Jahr 2020.

2.1.5 Fruchtbare Böden

In Mitteleuropa sind die Böden überwiegend sehr fruchtbar. Landwirtschaftliche Betriebe ernten hier etwa dreimal so viele Lebensmittel auf der gleichen Fläche wie Betriebe außerhalb Europas. Eine nicht nachhaltige Bewirtschaftung kann sich negativ auf die Bodenfruchtbarkeit sowie auf Umwelt, Klima und Biodiversität auswirken. Die Einhaltung der sogenannten „guten fachlichen Praxis“ garantiert eine nachhaltige Bewirtschaftung. Sie umfasst unter anderem Grundsätze zum Schutz des Bodens bei Anbau und Ernte der Pflanzen, die im Bundes-Bodenschutzgesetz festgelegt sind. Um der besonderen Bedeutung der Böden Rechnung zu tragen, wird im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ein neuer Indikator zum Bodenschutz erarbeitet.

Der Boden ist zudem ein Schwerpunkt der Ackerbaustrategie. Mit ihr setzt das BMEL den Rahmen, um die Erzeugung von Lebensmitteln, Futtermitteln und pflanzlichen Rohstoffen in Zukunft besser mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft in Einklang zu bringen. Die Ackerbaustrategie soll die Landwirtschaft bei der Umsetzung bestehender Vorgaben und der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Praxis beispielsweise durch zielgerichtete Förderung, Forschung und einen besseren Praxistransfer unterstützen.

2.2 Umwelt und Klima schützen

Zwischen Umwelt- und Klimaschutz, Ernährungssicherung und nachhaltiger Rohstoffverfügbarkeit besteht eine enge Wechselwirkung. Land- und Forstwirtschaft sind – ebenso wie Fischerei und Aquakultur – von natürlichen Bedingungen abhängig und deshalb besonders vom Klimawandel betroffen. Die Landwirtschaft verursacht Treibhausgase, ist aber auch Teil der Lösung: Landwirtschaftlich genutzte Böden in Deutschland speichern zweieinhalb Milliarden Tonnen Kohlenstoff. Auch der Wald bindet jährlich etwa 40 – 75 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Das BMEL unterstützt die Land- und Forstwirtschaft dabei, weniger Emissionen zu verursachen und sich besser an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

2.2.1 Weniger Emissionen

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung aus dem Klimaschutzgesetz von 2019 sehen für die Landwirtschaft vor, ihre jährlichen Emissionen bis 2030 gegenüber 2014 um 14 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zu reduzieren. Im Vergleich zu 1990 sind die Treibhausgasemissionen in 2020 bereits von 90 auf 66 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente und somit um rund 24 Prozent zurückgegangen. Besonderes Einsparpotenzial liegt unter anderem in der Reduzierung von Stickstoffüberschüssen, in der energetischen Verwertung von landwirtschaftlichen Reststoffen in Biogasanlagen, in der Ausweitung des Ökolandbaus, in der Tierhaltung und in der Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau.

Um das in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegte Ziel zur Begrenzung von Stickstoffüberschüssen zu erreichen, hat das BMEL das Düngerecht 2017 und 2020 wesentlich geändert. Damit werden Düngemittel künftig emissionsärmer und am Pflanzenbedarf orientiert aufgebracht, sodass geringere Stickstoffüberschüsse und damit entsprechend weniger Ammoniak und klimaschädliches Lachgas (Distickstoffmonoxid) entstehen. Dadurch können Treibhausgase in Höhe von mindestens 1,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden werden. Die von den Vereinten Nationen geschaffene Einheit „CO₂-Äquivalente“ gibt an, wie viel ein Gas zur Erderwärmung beiträgt – umgerechnet auf die äquivalente Menge an CO₂.

Auch Wirtschaftsdünger verursachen hohe Treibhausgasemissionen. Die Lagerung von Wirtschaftsdüngern (außer Festmist) in geschlossenen Behältern ist daher bereits heute eine Bedingung bei Stallneubauten. Werden Gülle und Festmist vor dem Einsatz als Dünger zunächst energetisch genutzt, verbessert sich die Klimabilanz erheblich. Durch diese Praxis werden aktuell circa 2,19 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Durch die Substitution fossiler Energieträger ergeben sich weitere Einsparungen. Das Nationale Luftreinhalteprogramm wird mit verschiedenen Maßnahmen ebenfalls zur Minderung von Emissionen beitragen.

Die Emissionen aus der Nutztierhaltung, wie beispielsweise der Methanausstoß einer Milchkuh, werden auch durch die Fütterung beeinflusst. Das BMEL fördert verschiedene Forschungsprojekte mit dem Ziel, die Emissionen in Abhängigkeit von der Fütterung exakt zu quantifizieren und daraus gezielte Fütterungsstrategien abzuleiten, um die Emissionen aus der Tierproduktion zu verringern.

Einige der Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung fokussieren auf die Kohlenstoffspeicherung in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Holzprodukte. Böden sind unsere Lebensgrundlage und der größte terrestrische Kohlenstoffspeicher. Erhalt und Aufbau von Humus können dabei helfen, Kohlendioxid aus der Atmosphäre zu binden und damit einen Beitrag leisten, die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern. Zudem hat der Humusaufbau positive Auswirkungen auf die Bodengesundheit. Auch die Wiedervernässung von Mooren trägt erheblich zum Klimaschutz bei. So wird verhindert, dass Kohlendioxid aus trockengelegten Mooren in die Atmosphäre gelangt. Dazu kommt das Klimaschutzpotential der Wälder in Verbindung mit ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung und der nachhaltigen Holzverwendung. Die Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung sowie der Humusaufbau im Boden erbringen somit wichtige Ökosystemleistungen.

2.2.2 Effiziente Energienutzung

Über das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau werden Beratungs- und Energieeinsparmaßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert. Das gilt etwa für Gewächshäuser, die wesentlich weniger Energie verbrauchen. Auch der Einbau von modernen, besonders energieeffizienten Pumpen und Ventilatoren wird gefördert. Von 2019 bis 2021 stehen dafür Mittel in Höhe von 81 Millionen Euro bereit. Das Programm soll dazu beitragen, dass bei der direkten Energienutzung in der Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 eine Treibhausgasreduzierung von 1,1 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr erreicht wird.

2.2.3 Anpassung an den Klimawandel

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, hat die Bundesregierung 2008 die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) beschlossen. Dazu wurden bereits zwei Fortschrittsberichte und drei Aktionspläne erstellt, zuletzt im November 2020. Damit verfolgt die Regierung das Ziel, die Verletzlichkeit von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu verringern und ihre Anpassungsfähigkeit zu steigern.

Das BMEL hat gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium (BMU), den Ländern, der Ressortforschung und betroffenen Fachverbänden eine Agenda zur Anpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel wie auch ein dazugehöriges Maßnahmenprogramm entwickelt. Beide sind Bestandteil der DAS. Ziel ist es, die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur so gut wie möglich auf die erwarteten Klimaänderungen einzustellen und konkrete Handlungsempfehlungen zu geben. Die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel haben Synergieeffekte mit anderen politischen Strategien, auch mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltigkeitsziele wie mehr Tierwohl, Gewässer- und Bodenschutz, Erhalt und Förderung der Biodiversität, Luftreinhaltung, Einkommenssicherung, Stärkung des ländlichen Raums, des integrierten Pflanzenbaus oder des ökologischen Landbaus sind berücksichtigt.

2.3 Biologische Vielfalt erhalten

In Deutschland gelten über 30 Prozent der Pflanzenarten, rund 36 Prozent aller Tierarten und 70 Prozent der Fische im Süßwasser als gefährdet. Zudem weisen rund 65 Prozent der Lebensräume (Biotoptyp) ein hohes Verlustrisiko auf – also das Risiko, dass diese Lebensräume in Deutschland vollständig verschwinden. Gefährdet ist auch die genetische Vielfalt unserer Nutzpflanzen und -tiere. Die Nutzpflanzen und ihre verwandten Wildpflanzen bilden gemeinsam die sogenannten genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Das BMEL setzt sich dafür ein, die biologische Vielfalt sowie die landschaftliche Strukturvielfalt im Agrarraum zu verbessern. Dabei gilt die Devise „Erhalt durch nachhaltige Nutzung“.

2.3.1 Raum für bedrohte Arten

Landwirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Die GAP schafft hierfür Anreize: Fünf Prozent der Ackerfläche sind als ökologische Vorrangflächen im Umweltinteresse in der laufenden Förderperiode zu nutzen. Den Landwirtinnen und Landwirten steht zur Erfüllung dieser Verpflichtung ein Menü an verschiedenen Flächentypen zur Verfügung, aus dem sie entsprechend ihrer individuellen betrieblichen Situation auswählen können. Hierzu zählen Brachen, Blühstreifen, Pufferstreifen zu Gewässern oder Hecken oder auch produktionsintegrierte Maßnahmen wie der Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen. Insbesondere zur Förderung von bestäubenden und nektarsammelnden Insekten wird der Flächentyp „für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land (pollen- und nektarreiche Arten)“ seit 2017 angeboten, bei dem spezielle Blühpflanzenmischungen auf der Fläche ausgesät werden müssen. 2020 haben landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland bereits circa 22.600 Hektar dieses Typs angemeldet. Darüber hinaus unterstützt das BMEL die

landwirtschaftliche biologische Vielfalt über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Sie honorieren unter anderem vielfältige Fruchtfolgen, die Anlage von Blühflächen und Blühstreifen sowie Schon- und Schutzstreifen, die extensive Grünlandbewirtschaftung und die Pflege und Unterhaltung von Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölzen und Streuobstwiesen sowie die Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus. Außerdem fördern die Bundesländer eine Vielzahl regionaltypischer Fördermaßnahmen, um gefährdete einheimische Pflanzensorten und Tierrassen zu erhalten.

In der neuen Förderperiode der GAP ab 2023 ist der „Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften“ als spezifisches Ziel vorgesehen. Damit werden der Erhalt und der Schutz der Biodiversität zielgerichtet adressiert. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Ausgestaltung der Grünen Architektur zu, die das Zusammenspiel zwischen Konditionalität, Öko-Regelungen sowie Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der 2. Säule beschreibt. Die Öko-Regelungen als neues Element der GAP sind Maßnahmen, mit denen die Landwirtinnen und Landwirte zusätzlich zu den Grundanforderungen der Konditionalität noch weitere Leistungen für Umwelt- und Klimaschutz oder die Biodiversität erbringen. Die geplanten Öko-Regelungen sehen beispielsweise Maßnahmen wie die Schaffung von Brach-, Blüh- und Altgrasflächen, den Anbau vielfältiger Kulturen oder die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland vor. Hierdurch werden im Sinne der Biodiversität Lebensräume geschaffen, die Insekten, Wildtieren und Pflanzen zugutekommen.

Die BMEL-Strategie „Agrobiodiversität erhalten, Potenziale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen“ setzt wichtige Akzente zum Erhalt der biologischen Vielfalt in unserer durch menschliche Nutzung entstandenen Kulturlandschaft. Zur Umsetzung dieser Sektortrategie tragen zum großen Teil die nationalen Fachprogramme für pflanzen-, tier-, forst- und aquatische genetische Ressourcen bei.

Zur Umsetzung der Strategie und der ergänzenden Fachprogramme stehen jährlich rund drei Millionen Euro zur Verfügung. Damit fördert das BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und die Durchführung spezifischer Erhebungen, die die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft in Deutschland erfassen und beschreiben.

Auch die Ressortforschung und nachgeordnete Behörden des BMEL unterstützen bei der Umsetzung. So wird etwa die Deutsche Genbank Obst durch das Julius-Kühn-Institut (JKI) und die Deutsche Genbank Zierpflanzen durch das Bundessortenamt (BSA) koordiniert. Der Bund bringt hier auch eigene Pflanzensammlungen ein. Bundesweit koordiniert das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Aktivitäten.

2.3.2 Betriebe als Partner

Wichtig ist dem BMEL zudem, den Naturschutz über intensive Beratung betriebsindividuell und kooperativ zu fördern. Ein Beispiel ist das 2017 gestartete F.R.A.N.Z-Projekt (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft). Es ist auf mehrere Jahre angelegt, wird vom Deutschen Bauernverband sowie der

Umweltstiftung Michael Otto durchgeführt und von BMEL, BMU und der landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert. Dabei entwickeln Naturschutzorganisationen und Landwirtinnen und Landwirte gemeinsam Konzepte, die die Natur schützen und zugleich für den jeweiligen Betrieb praktikabel und wirtschaftlich rentabel sind. An dem Projekt beteiligen sich konventionell wirtschaftende Betriebe. Die dabei gesammelten Erfahrungen sollen in die Gestaltung von Agrarumweltprogrammen einfließen.

2.4 Mehr Tierwohl

Zu nachhaltiger Landwirtschaft gehört auch eine tiergerechte Haltung. Die gesellschaftlichen Vorstellungen und Erwartungen und die moderne landwirtschaftliche Praxis liegen hier teils auseinander. In der Öffentlichkeit wird die Haltung von Nutztieren zunehmend kritisch hinterfragt: 81 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich ein staatliches Tierwohlkennzeichen, welches nun vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Das BMEL verfolgt das Ziel einer Nutztierhaltung, die sich durch ein hohes Maß an Tierwohl – also Tierschutz und Tiergesundheit - auszeichnet, breite Zustimmung in der Gesellschaft findet und ökonomisch gut aufgestellt ist.

2.4.1 Gemeinsam für mehr Tierschutz

Mit der Nutztierstrategie hat das BMEL den Rahmen gesetzt, um den hoch entwickelten Sektor weiterhin zu verbessern. Kriterien sind dabei Tier- und Umweltschutz genauso wie Qualität bei der Produktion und Marktorientierung. Im Rahmen der Strategie wird etwa getestet, wie neue Ställe aussehen könnten. Dazu werden unter anderem Erfahrungen aus sogenannten Modell- und Demonstrationsvorhaben ausgewertet. Fachleute sowie Landwirtinnen und Landwirte unterstützen diese Vorhaben mit ihrer Expertise.

Bereits 2019 hat das BMEL das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (KNW) eingesetzt. Dieses hat im Februar 2020 ein Konzept zum Umbau der Tierhaltung vorgelegt. Die Empfehlungen des KNW haben zahlreiche Fragen und Prüfaufträge ausgelöst, die in einer vom BMEL beauftragten Machbarkeitsstudie und anschließender Folgenabschätzung aufgegriffen und analysiert werden. Während die Ergebnisse der Folgenabschätzung Ende April erwartet werden, liegt die Machbarkeitsstudie seit dem 1. März vor. Die Studien nehmen insbesondere die Frage der Finanzierung auf, da die für die Transformation benötigten Finanzmittel am Markt nicht realisierbar sind. Der Umbau der Tierhaltung wird nur als gesamtgesellschaftlicher Prozess mit parteiübergreifend erzielten Ergebnissen erfolgreich sein können, dafür wirbt das BMEL.

Teil der Strategie ist auch das geplante staatliche Tierwohlkennzeichen. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Einführung eines Tierwohlkennzeichens beschlossen, er liegt nun dem Bundestag vor. Das dreistufige Tierwohlkennzeichen hilft Verbraucherinnen und Verbrauchern, Produkte zu erkennen, bei deren Erzeugung höhere Tierschutzstandards eingehalten werden als gesetzlich vorgeschrieben. Gleichzeitig eröffnet es Betrieben neue, zukunftsgerichtete Marktperspektiven. Die Kriterien werden in der Tierwohlkennzeichenverordnung geregelt, die gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Branchenverbänden sowie Tierschutz- und Verbraucherschutzverbänden erarbeitet wurden. Sie umfassen die gesamte Wertschöpfungskette von der Geburt bis zu Transport und Schlachtung der Tiere. Neben den Haltungsbedingungen und der Tiergesundheit berücksichtigt das

Tierwohlkennzeichen auch management- und tierbezogene Aspekte. Nach Abschluss des Rechtssetzungsverfahrens kann mit der Produktion nach den Kriterien des Tierwohlkennzeichens begonnen werden. Zunächst wird überprüft, ob ein Betrieb die höheren Anforderungen an Haltung, Transport und Schlachtung für eine bestimmte Stufe des Tierwohlkennzeichens erfüllt. Trifft dies zu, kann der Betrieb seine Produkte mit dem Tierwohlkennzeichen versehen. Das Kennzeichen soll zunächst für Schweine gelten. Danach ist eine Ausweitung auf andere Nutztierarten geplant.

Neben der Einführung eines nationalen Tierwohlkennzeichens hat sich BMEL im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verstärkt für die Einführung eines Tierwohlkennzeichens auf EU Ebene eingesetzt. Am 15. Dezember 2020 wurden im Agrarrat unter deutschem Vorsitz Ratsschlussfolgerungen verabschiedet, in denen der Europäischen Kommission Vorschläge zur Umsetzung eines EU-weiten Tierwohlkennzeichens unterbreitet wurden.

2.4.2 Mehr Tierwohl durch neue Lösungen

Die nachhaltige Weiterentwicklung der Tierhaltung hin zu einer besseren, tiergerechteren Haltung unserer Nutztiere ist eine große Zukunftsaufgabe. Im Rahmen der Tierschutzpolitik der Bundesregierung setzt sich das BMEL national wie auch auf EU-Ebene für die Festlegung von hohen Tierschutzstandards ein, die diesem Anspruch genügen. Auch wenn in Deutschland bereits hohe Standards gelten, gilt es, diese ständig weiter zu entwickeln und an veränderte allgemeine Rahmenbedingungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, neue gesellschaftliche Anforderungen oder rechtliche Anforderungen der Europäischen Union anzupassen.

So haben sich beispielsweise in der Schweinehaltung in Deutschland einige gesetzliche Mindestanforderungen verändert. Seit dem 1. Januar 2021 ist die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland verboten. Hier stehen verschiedenen Alternativen wie die Immunokastration, Jungebermast sowie die Kastration unter Vollnarkose zur Verfügung. Anfang des Jahres 2021 ist zudem die überarbeitete Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Kraft getreten. Diese Vorschrift sieht nach einer Übergangszeit ein Verbot der Kastenstandhaltung im Deckzentrum, Bewegungsbuchten im Abferkelstall und mehr Platz für Sauen nach dem Absetzen der Ferkel vor.

Auch setzt sich das BMEL intensiv für ein Ende des Tötens von männlichen Küken aus Legelinien ein. Es wurden Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei gefördert und entwickelt, mit denen das Geschlecht der Küken zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Entwicklung bestimmt werden kann. Diese Verfahren sind inzwischen praxistauglich. Zudem hat das BMEL ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem ein Verbot des Tötens von männlichen Eintagsküken ab Januar 2022 umgesetzt werden soll. Damit wäre Deutschland weltweit das erste Land mit einem solchen Verbot.

Auch im Bereich der Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere werden zahlreiche Ansätze verfolgt, um mehr Tierwohl zu erreichen. So wird aktuell in einem vom BMEL finanzierten Forschungsprojekt daran gearbeitet, die bestehenden Versorgungsempfehlungen für Rinder zu verbessern und somit sowohl eine tier- als auch eine bedarfsgerechte Fütterung zu ermöglichen.

2.5 Fischerei nachhaltig gestalten

Nach Schätzungen der Welternährungsorganisation FAO ist weltweit rund ein Drittel der wirtschaftlich genutzten Fischbestände überfischt. Auch wichtige Bestände der EU wurden in der Vergangenheit nicht immer nachhaltig bewirtschaftet, etwa der Kabeljau in der Nordsee oder der Dorsch in der Ostsee. Seit Jahren setzt sich das BMEL gemeinsam mit der EU nachdrücklich dafür ein, künftig alle Fischbestände auf Basis wissenschaftlicher Empfehlungen und des Prinzips des höchstmöglichen Dauerertrages (MSY – Maximum Sustainable Yield) nachhaltig zu bewirtschaften.

2.5.1 Fangquoten gegen Überfischung

Die Gemeinsame Fischereipolitik der EU legt fest, dass in den EU-Gewässern bis spätestens 2020 alle Fischbestände nachhaltig auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrages bewirtschaftet werden sollen – ein wichtiger Meilenstein. Bei EU-Beschlüssen über die jährlichen Fangquoten wurden durch seit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik in 2013 bereits große Fortschritte erzielt. 2020 wurden knapp 80 Prozent der Bestände im Nordostatlantik nachhaltig bewirtschaftet. Bezogen auf die von Fischerinnen und Fischern tatsächlich an Land gebrachten Mengen stammen aktuell sogar bereits 98 Prozent der Fische aus nachhaltig bewirtschafteten Beständen. Denn fast alle großen kommerziellen Bestände wie Hering, Kabeljau oder Seelachs werden bereits nachhaltig bewirtschaftet.

DARAN WIRD GEFORSCHT: FANGQUOTEN FÜR DIE TOP FÜNF

Hering, Dorsch, Scholle, Sprotte und Lachs – vor allem diese Fischarten sind in der Ostsee ökonomisch relevant. In der Nordsee sind dies Seelachs, Kabeljau, Scholle, Schellfisch und Hering. Um sie zu schützen, werden jährliche Fangquoten festgelegt: auf Basis von Empfehlungen des Internationalen Rats für Meeresforschung ICES, an denen auch die im Geschäftsbereich des BMEL liegenden Thünen-Institute für Seefischerei (Nordsee) und Ostseefischerei mitwirken. Die Prognosen und Bewertungen basieren unter anderem auf Daten aus Forschungsreisen sowie Fangdaten der Fischerei.

2.5.2 Fischereimanagement in Meeresschutzgebieten

Meeresschutzgebiete können einen wichtigen Beitrag leisten, um Lebensräume und Artenvielfalt zu bewahren. Für die nach EU-Recht ausgewiesenen Meeresschutzgebiete in deutschen Gewässern werden konkrete Maßnahmen zur Regelung der Fischerei mit Anrainerstaaten erarbeitet. Vorschläge für die Nordsee sehen etwa den Schutz von Riffen und Sandbänken sowie Schweinswalen und Seevögeln vor. Daher sollen in der Nordsee die Fischerei mit bodenberührenden Geräten sowie die Stellnetzfisherei reguliert werden. Vorschläge für die Ostsee sehen eine Regulierung der Fischerei mit bodenberührenden Geräten zum Schutz von Riffen und Sandbänken sowie der Stellnetzfisherei zum Schutz von Schweinswalen vor.

2.5.3 Ausbau nachhaltiger Aquakulturen

Aquakultur ist ein stark wachsender Sektor der Lebensmittelerzeugung. Wird sie nachhaltig betrieben, kann sie maßgeblich zur Ernährungssicherung künftiger Generationen beitragen. Im Vergleich zu anderen Verfahren, in denen tierisches Eiweiß erzeugt wird, zeichnet sich die Aquakultur durch eine gute Ökobilanz aus. Zudem kann sie aufgrund der noch ungenutzten Ressourcen weiterwachsen. Wie eine nachhaltige Aquakultur in Deutschland ausgebaut werden kann, beschreibt der Gemeinsame Nationale Strategieplan Aquakultur (NASTAQ), der von Bund und Ländern, orientiert an den Strategischen Leitlinien der EU Kommission zur Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur in der EU, für die Jahre 2021-2030 festgelegt wurde.

2.6 Wälder gut bewirtschaften

Deutschland ist mit 11,4 Millionen Hektar zu einem Drittel bewaldet – es gibt mehr Holz als in jedem anderen Land der Europäischen Union. Der deutsche Wald gewinnt sowohl für den Natur- und Artenschutz als auch als Freizeit- und Erholungsraum an Bedeutung. Zudem steigt der Stellenwert von Holz als Roh-, Bau- und Werkstoff – auch vor dem Hintergrund der Energie- und Klimaziele der Bundesregierung. Doch Klimawandel, extreme Trockenheit und einhergehende Schädlingskalamitäten schaden dem Wald derzeit erheblich. Das stellt die Forstwirtschaft vor neue Herausforderungen. Das BMEL unternimmt große Anstrengungen, die aktuellen Schäden zu bewältigen und die deutschen Wälder zum Beispiel durch standortangepasste Anpflanzungen insgesamt stärker an den Klimawandel anzupassen.

2.6.1 Waldhilfen für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Die Bundesregierung hat in ihrem Corona-Konjunkturprogramm unter anderem vereinbart, dass der Erhalt und die Bewirtschaftung der Wälder sowie Investitionen in moderne Ausrüstung und Technik für die Forstwirtschaft gefördert werden sollen.

In diesem Zusammenhang hat sich das BMEL für die Bundeswaldprämie eingesetzt, welche mehrere Ziele erreicht: Sie ist mit 500 Millionen Euro der größte vom Bund je erbrachte Beitrag zum Erhalt der Wälder und der gesellschaftlich unverzichtbaren Waldfunktionen durch eine über den gesetzlichen Standard hinausgehenden nachhaltigen Bewirtschaftung angesichts der ökonomischen Folgen des Klimawandels und der Corona-Pandemie. Die an die Prämie geknüpfte Bedingung der Nachhaltigkeitszertifizierung wirkt sich aus, so dass die beabsichtigte Lenkungswirkung bereits eintritt: Bis Ende Januar 2021 ist die zertifizierte Waldfläche in Deutschland deutlich angestiegen. Bis Ende Februar 2021 wurde die Prämie von über 90.000 Waldbewirtschaftenden für insgesamt 380 Millionen Euro beantragt. Davon konnten bereits 105 Millionen Euro ausgezahlt werden.

Im Rahmen des Investitionsprogramms Wald stellt das BMEL insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Förderfähig sind Investitionen, die in der nachhaltigen Forstwirtschaft und der mobilen Holzbearbeitung zum Einsatz kommen. Die Mittel sind bereits restlos für positiv beschiedene Anträge gebunden.

2.6.2 Alle Ansprüche im Blick. Waldstrategie 2020

Die Bundesregierung hat unter Federführung des BMEL im Jahre 2011 die Nationale Waldstrategie 2020 unter dem Motto „Nachhaltige Waldbewirtschaftung – eine gesellschaftliche Chance und Herausforderung“ beschlossen. Ihr Ziel war es, eine tragfähige Balance zwischen den steigenden Ansprüchen am Wald einerseits und seiner nachhaltigen Leistungsfähigkeit andererseits zu erreichen. Dazu wurden neun Handlungsfelder definiert und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt.

In der Waldstrategie ist unter anderem beschrieben, wie die Wälder an den Klimawandel angepasst werden können. Ein Kernelement ist dabei der Waldumbau. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind, aus der Not geboren, in großem Umfang Reinbestände entstanden. Ihre Weiterentwicklung zu anpassungsfähigen Mischbeständen aus Laub- und Nadelbäumen wird fortgesetzt. Wie der Rohstoff Holz effizient und wertschöpfend genutzt werden kann, ist ebenfalls Teil der Waldstrategie und wird mit der Charta für Holz 2.0 konkretisiert.

Die Nationale Waldstrategie 2020 hat mit ihren Ansätzen einen deutlichen Beitrag zur Erhaltung des Waldes und zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen am Wald in Deutschland geleistet². Das BMEL hat daher, dem Auftrag des Koalitionsvertrags der 19. Legislaturperiode folgend, im Berichtszeitraum damit begonnen, die Waldstrategie 2020 weiterzuentwickeln. Hierzu wurde im Jahr 2019 eine breite Beteiligung von walddrelevanten Akteuren durch das BMEL eingeleitet. Ziel ist es, die Entwicklung und Abstimmung der Nationalen Waldstrategie 2050 noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Angesichts der Häufung von Extremwetterereignissen wird die Anpassung der Wälder an den Klimawandel verstärkt ein Schwerpunkt sein.

2.6.3 Dialoge Rund um Holz 2.0

Zur Steigerung des Klimaschutzbeitrages durch den Wald, für eine nachhaltige Forstwirtschaft und intelligente Holzverwendung sieht der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung eine enge Verzahnung mit den Themen Ressourcen- und Materialeffizienz als erforderlich an. Als ein Meilenstein im Klimaschutzplan 2050 und auf Beschluss der Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern hat das BMEL mit der Charta für Holz 2.0 eine mit Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelte Grundlage für einen breiten Dialogprozess initiiert. Unter dem Leitgedanken „Klima schützen – Werte schaffen – Ressourcen effizient nutzen“ stützt sich die Charta für Holz 2.0 als Instrument einer verantwortungsvollen Ressourcenpolitik Holz auf die Potentiale von Deutschlands bedeutendsten nachwachsenden Rohstoff im Bereich klima-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Herausforderungen.

Die Charta für Holz adressiert folgende Handlungsfelder:

- Bauen mit Holz in Stadt und Land
- Potenziale von Holz in der Bioökonomie
- Material- und Energieeffizienz
- Cluster Forst & Holz
- Ressource Wald und Holz

² <https://www.thuenen.de/de/wf/aktuelles-und-service/detail-aktuelles/news/detail/News/evaluierung-der-umsetzung-der-waldstrategie-2020/>

- Wald und Holz in der Gesellschaft
- Forschung und Entwicklung (als Querschnittsthema)

Die Handlungsfelder sind Grundlage für die Konkretisierung und praktische Umsetzung der Charta für Holz 2.0. Zusätzlich ist das Handlungsfeld Forschung und Entwicklung als Querschnittsthema integraler Bestandteil aller Handlungsfelder. Für die Handlungsfelder wurden sechs Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eingerichtet, die unterschiedliche Expertisen zur gemeinsame Beratung von Themen zusammenführen. Für die strategische Begleitung des Charta-Prozesses wurde eine Steuerungsgruppe mit Vertretern von Bund, Ländern, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft eingesetzt.

Fester Bestandteil des Charta-Prozesses ist der Dialog mit Stakeholdern und Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, um zu aktuellen und zentralen Fragestellungen der Charta zusätzliche Impulse und Anregungen für die weitere Umsetzung zu erhalten. Dazu finden regelmäßig Veranstaltungen wie die Reihe „Charta für Holz 2.0 im Dialog“, die „Charta-Statustagung“ oder die Arbeitstagung Cluster Forst & Holz statt. Hinzu kommen Publikationen wie der Charta-Statusbericht, ein Kennzahlenbericht Forst & Holz oder Veröffentlichungen des Thünen-Instituts zu speziellen Vertiefungsthemen im Rahmen der Evaluation.

2.7 Bioökonomie weiterentwickeln – Nachwachsende Rohstoffe nachhaltig nutzen

Bioökonomie bedeutet nachhaltigeres Wirtschaften in allen Sektoren, in denen biogene Ressourcen aufbereitet, verarbeitet oder angeboten werden. Auch entsprechende Dienstleistungen wie Beratung, Handel oder Gastronomie gehören dazu. Kernbereich der Bioökonomie ist die nachhaltige und gesundheitlich unbedenkliche Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Fisch, anderen Agrarrohstoffen pflanzlicher oder tierischer Herkunft sowie von Holz. In der Bundesregierung ist das BMEL für diese Bereiche der Bioökonomie maßgeblich und federführend zuständig. Deutschland erzeugt in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei etwa 185 Mio. t Biomasse (2015).

Der Rahmen, innerhalb dessen Deutschland eine umfassende und nachhaltige Bioökonomie entwickeln kann, wird durch die Nationale Bioökonomiestrategie (NBÖ-Strategie) definiert. Sie wurde vom Bundeskabinett im Januar 2020 beschlossen. In der NBÖ-Strategie werden alle relevanten Aspekte der Nutzung biogener Rohstoffe beleuchtet und die Potenziale sowie insbesondere auch die planetaren Grenzen in den Blick genommen. Dazu werden Leitlinien, Ziele und Handlungsfelder für Forschung und Entwicklung sowie für die Beschaffung von biogenen Rohstoffen genannt. Festgelegt ist in der NBÖ-Strategie auch, dass in der Bioökonomie die Ernährungssicherung Vorrang hat vor der sonstigen Verwendung von Agrarrohstoffen.

Noch hängen wirtschaftliches Wachstum und technologischer Fortschritt weitgehend vom Verbrauch fossiler Rohstoffe ab. Diese stehen in Zukunft nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung. Ihre Verwendung trägt erheblich zum Klimawandel

bei. Das Ziel des BMEL ist daher eine nachhaltige Bioökonomie, die neue, nachwachsende Rohstoffquellen erschließt, die fossile Rohstoffe wie Kohle, Erdöl oder Erdgas ersetzen.

2.7.1 Neue Chancen durch Biomasse

Wenn fossile Rohstoffe durch Biomasse ersetzt werden, entsteht deutlich weniger CO₂. Biomasse, die nicht der Herstellung von Lebens- oder Futtermitteln dient, kann stofflich zur Herstellung von Chemikalien, Werkstoffen und anderen biobasierten Produkten genutzt werden. Zudem lässt sie sich in Wärme, Strom oder Kraftstoffe umwandeln. Gerade für ländliche Räume ist Biomasse eine wichtige Wertschöpfungsquelle. Um insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der stofflichen und der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe zu fördern, hat das BMEL das „Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe“ entwickelt. Im Haushalt des BMEL stehen dafür mehr als 80 Millionen Euro bereit.

Stofflich verwendet wurden im Jahr 2017 rund 3,7 Millionen Tonnen nachwachsende Rohstoffe. Das Produktspektrum reicht von Baustoffen über Papier und Pappe, Werkstoffen, Schmierstoffen, Zwischenprodukten für die chemische Industrie bis hin zu Arzneimitteln, Kosmetika, Lacken, Textilien und vielem mehr. Dabei machen Kohlenhydrate (Stärke, Zucker, Zellstoff) mit fast 50 Prozent den überwiegenden Anteil aus. Rund drei Viertel der Gesamtverwendungsmenge nachwachsender Rohstoffe werden in der chemischen Industrie verarbeitet. Das BMEL fördert neue Einsatzbereiche für biobasierte Produkte sowie innovative Methoden und Prozesse für eine Serienproduktion. Ein Beispiel: das Projekt Bioconcept-Car. Ziel ist die Weiterentwicklung nachhaltigen Leichtbaus mit Pflanzenfasern für eine zukunftsweisende Mobilität. Hierfür werden innovative Werkstoffkonzepte erprobt, die einen möglichst hohen Anteil von nachwachsenden Rohstoffen berücksichtigen. Denn Bioverbundwerkstoffe bieten im Vergleich zu Stahl eine enorme Gewichtseinsparung – bis zu 60 Prozent.

2.7.2 Energiequellen, die nachwachsen

Die energetische Nutzung von Biomasse machte 2015 mit 738 Peta Joule 8,3 % des Endenergieverbrauchs aus. Den größten Anteil hatte Holz für Heizzwecke (429 Peta Joule), gefolgt von Strom und Wärme aus Biogasanlagen und Holzheizkraftwerken (186 Peta Joule). Die speicherfähige Biomasse spielt neben Wind-, Wasser- und Sonnenenergie eine besonders wichtige Rolle als erneuerbare Quelle. Sie ist vielseitig und kann sowohl in Wärme und Strom umgewandelt werden als auch Kraftstoffe ersetzen. Bioenergie verringert den Ausstoß von Treibhausgasen, weil nur maximal so viel Kohlendioxid freigesetzt wird, wie zuvor von den Pflanzen aufgenommen wurde. Biomasse leistete 2020 mit einem Anteil von rund 52 Prozent den größten Beitrag zur Energienutzung aus erneuerbaren Energien, vor Windkraft (28 Prozent) und Sonnenenergie (13 Prozent).

Damit ländliche Regionen von der Entwicklung profitieren, zeichnet das BMEL Kommunen mit Vorbildcharakter für eine innovative und nachhaltige Nutzung von Bioenergie im Rahmen des Bundeswettbewerbs Bioenergie-Kommunen aus.

Auch wenn vereinzelt Kritik am Anbau von Energiepflanzen geäußert wird, bleibt festzuhalten, dass in Deutschland für den Anbau von Energiepflanzen ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Der überproportional hohe Anbau von Mais für die Biogasnutzung, der in einigen Regionen aufgetreten ist, wurde nach der Novelle des

Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wieder zurückgefahren. Bioenergie wird aber nicht nur aus nachwachsenden Rohstoffen bereitgestellt, sondern auch aus biogenen Rest- und Abfallstoffen. Diese Stoffströme sind weltweit in großer Menge vorhanden. Das BMEL setzt sich dafür ein, dass die ungenutzten Potenziale insbesondere bei Waldrestholz, Stroh, Gülle und Mist künftig in besonderem Maße erschlossen werden. Dazu förderte das BMEL etwa das Projekt „AG BioRestMon“, durch welches eine umfassende Datenbasis der biogenen Rest- und Abfallstoffpotenziale in Deutschland erarbeitet wurde. Die daraus entstandene Ressourcendatenbank für biogene Rest- und Abfallstoffe ist [hier](#) abrufbar.

2.8 Umweltmanagementsystem und EMAS-Zertifizierung

Das BMEL strebt aktiv eine Zertifizierung mit dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Schemes) an. EMAS ist ein Umweltmanagement-Gütesiegel der EU, das seinerseits auf internationalen Umweltnormen basiert.

Ziel ist die Überprüfung der Umweltbilanz des BMEL. Es sollen die wesentlichen Faktoren von betrieblich verursachten Umweltbelastungen gefunden und analysiert werden, um so Möglichkeiten zu ihrer Reduzierung zu erarbeiten. Eine entsprechende Transparenz nach innen und außen soll gewährleistet werden und die Messbarkeit einzelner Umweltleistungen wird überprüft.

In diesem Zusammenhang wird das BMEL Aussagen zur eigenen langfristigen betrieblichen Ausrichtung in Bezug auf den Umweltschutz, zur Einhaltung des Umweltrechtes sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistungen formulieren. Dabei sind im Besonderen auch die Vorschläge und Anregungen der Belegschaft gefragt, berühren doch Fragen des Material-, Energie-, Wasser- und sonstigen, die Umwelt belastenden Ressourcenverbrauchs alle Beschäftigten des Ministeriums.

So werden Ideen und Gedanken zur Gestaltung einer besseren Umweltbilanz im BMEL entwickelt. Diese werden die Grundlage bilden für das zu erarbeitende interne Umweltmanagementsystem und sollen in den zugrundeliegenden Betriebsabläufen implementiert werden. Angestrebt ist, den Aufbau eines BMEL-internen Umweltmanagementsystems bis hin zur externen EMAS-Zertifizierung im Jahr 2022 abzuschließen.

3. Gut leben auf dem Land

Damit ländliche Räume wettbewerbsfähig sind, braucht es attraktive Arbeitsplätze, flächendeckende Versorgung und Anbindung an die moderne Infrastruktur. Für all das setzt sich das BMEL ein – und baut dabei auf das vielfältige Engagement der Menschen in der Region. Rund 90 Prozent der Fläche Deutschlands sind ländlich geprägt. Mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung lebt auf dem Land, der überwiegende Teil der mittelständischen Wirtschaft ist hier angesiedelt. Aber ländliche Regionen stehen vor großen Herausforderungen: Der demografische Wandel, Lücken in der Grundversorgung und der Trend zur Abwanderung in die Ballungsräume prägen vielerorts den Alltag.

3.1 Entwicklung fördern

Mit seiner Politik verfolgt das BMEL ein klares Ziel: Ländliche Räume sollen lebenswert und fit für die Zukunft sein. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, welche erstmals im Juli 2018 tagte, wichtige Themen aufgegriffen und erste Weichen zu mehr Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land gestellt. Die daraufhin im Sommer 2019 durch das Bundeskabinett auf Basis des „Plans für Deutschland“ beschlossenen 12 Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ tragen diese Handschrift.

3.1.1 Dörfer mit Zukunft

Die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist in Deutschland das wichtigste Förderinstrument für die Entwicklung ländlicher Räume. Mit dem Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) unterstützen Bund und Länder die ländlichen Regionen in Deutschland. Rund 550 Millionen Euro stehen 2021 dafür insgesamt zur Verfügung. Gefördert werden unter anderem Maßnahmen zur Dorfentwicklung, wie etwa erreichbare Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne und Mehrfunktionshäuser, zur Gestaltung des ländlichen Raums oder der Ausbau von Breitbandnetzen. Auch Mehrfunktionshäuser und Kleinstunternehmen der Grundversorgung werden unterstützt. Gemeinden können als Teil der Dorfentwicklung auch ehemalige Schulhäuser oder leerstehende Gebäude erwerben und umbauen. So entstehen neue Räumlichkeiten zur Belebung und Pflege der Dorfkultur und für das Ehrenamt. Gesucht werden keine Lösungen für einzelne Sektoren, sondern integrierende Ansätze, die dem Gemeinwesen dienen und die kleinen Strukturen auf dem Land vernetzen und tragfähig halten – auf lokaler, kommunaler oder interkommunaler Ebene. Gemeinden arbeiten zusammen, um mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern Netzwerke zu bilden: Diese können zum Beispiel Generationen ins Gespräch bringen, Hilfe im Alltag bieten oder Geflüchtete unterstützen.

Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) fördert seit 2015 modellhafte Projekte, um so Erkenntnisse zu gewinnen, die der Optimierung der ILE dienen und auch auf andere Regionen übertragbar sind – bundesweit sind dies inzwischen rund 2.000 Vorhaben. Die bis heute dafür ausgegebenen Mittel belaufen sich auf über 100 Millionen Euro.

Das Themenspektrum ist groß: Hierzu gehören Projekte, die die regionale Wirtschaftskraft stärken und die Grundversorgung in ländlichen Räumen sichern. Zudem unterstützt BULE die Entwicklung digitaler Lösungen für ländliche Räume, die etwa neue Möglichkeiten zum flexiblen Arbeiten bieten oder die Nahversorgung und die Vernetzung des öffentlichen Nahverkehrs verbessern. Auch Modellvorhaben im Bereich Ehrenamt und Engagement stehen im Fokus des BULE. So startete 2020 in 18 Landkreisen das vom BMEL gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag (DLT), als Partner im Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“, initiierte Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“. Hier wird bis 2022 modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können. Es soll untersucht werden, welche Organisationsformen und -strukturen sich unter unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen bewähren, um Engagierte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit z.B. durch Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung zu unterstützen. Die ausgewählten Landkreise erhalten im Rahmen des Projektes für drei Jahre bis zu 150.000 Euro pro Jahr aus dem BULE.

3.1.2 Auf den Weg zu Smarten.Land.Regionen

Mit dem breit angelegten Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ geht das BMEL nun einen großen Schritt weiter in Richtung Digitalisierung ländlicher Räume. Dabei stehen die Bürgerinnen und Bürger ländlicher Landkreise mit ihren konkreten Bedürfnissen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Für sie sollen digitale Anwendungen im Bereich der Daseinsvorsorge entwickelt werden, mit deren Hilfe die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestärkt wird. Insofern versteht sich das Modellvorhaben auch als ein gezielter Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.

In den letzten Monaten wurde hier schon viel auf den Weg gebracht. Im Zuge eines mehrstufigen Auswahlverfahrens hat eine unabhängige Jury sieben Landkreise ausgewählt, die mit ihren innovativen Ideen im Bereich der Digitalisierung die regionale Daseinsvorsorge nachhaltig verbessern wollen. Sie werden in den kommenden vier Jahren mit bis zu einer Million Euro bei der Umsetzung ihrer digitalen Ideen unterstützt.

Mit Blick auf die einzelnen Vorhaben lassen sich vier Themenfelder identifizieren: Arbeit & Bildung, Gemeinschaft & Ehrenamt, Gesundheit sowie Mobilität. Im Themenfeld Arbeit & Bildung widmet sich beispielsweise der Landkreis Bernkastel-Wittlich seinen noch eher traditionell aufgestellten Dorfgemeinschaftshäusern, die er zu multifunktionalen Orten mit modernen Coworking-Spaces, Schulungsräumen und vielfältigen digitalen Angeboten für Jung und Alt weiterentwickeln will. Geplant sind außerdem ein elektronisches Buchungssystem der Angebote sowie eine Pendler-App und ein Rufbus-System, um das Mobilitätsangebot im Landkreis zu verbessern.

3.1.3 Schonende Flächennutzung

Die sinnvolle Nutzung von Flächen sowie der Erhalt der unvermehrbaaren Ressource „Boden“ sind zentrale Fragen der integrierten ländlichen Entwicklung. Die

Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel festgelegt, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag und bis 2050 auf netto-null zu verringern.

Insbesondere der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen muss begrenzt werden. Das BMEL setzt dabei auf den Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“. Alle durch die GAK geförderten Maßnahmen müssen Wirkungen auf die Flächeninanspruchnahme berücksichtigen. Diese ist derzeit rückläufig: Von 1996 bis 2018 hat sich der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche halbiert: von etwa 120 auf 56 Hektar pro Tag. Um die Ziele der Bundesregierung zu erreichen, sind dennoch weitere Anstrengungen erforderlich.

3.2 Perspektiven schaffen

Landwirtschaftliche Betriebe spielen durch den hohen Anteil landwirtschaftlicher Flächen immer noch eine wichtige Rolle für ländliche Gebiete. Doch Globalisierung und technischer Fortschritt beschleunigen den Strukturwandel: Während die durchschnittliche Betriebsgröße stetig zunimmt, ist die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe seit 1991 um 60 Prozent gesunken. Das BMEL setzt sich dafür ein, die Vielfalt landwirtschaftlicher Betriebsformen zu erhalten und insbesondere familiengeführten Betrieben eine Perspektive zu geben.

3.2.1 Soziale Sicherung mit Zukunft

Das BMEL steht für den Erhalt einer eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Diese bietet selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten sowie ihren Familien finanziellen Schutz, etwa bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfällen oder im Alter. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung trägt dazu bei, den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren. Dies unterstützt das BMEL mit rund vier Milliarden Euro im Jahr. Durch fortlaufende Reformen wird das System zukunftsfähig gestaltet.

Auch für Junglandwirtinnen und -landwirte bestehen Förderungsmöglichkeiten. Diese erhalten für die ersten fünf Jahre nach der Niederlassung eine zusätzliche Prämie von maximal 4.000 Euro im Jahr. Finanzielle Unterstützung bietet ihnen zudem das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Darüber wurden zum Beispiel im Jahr 2019 rund 34,7 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes, der Länder und der EU zur Förderung investiver Maßnahmen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bereitgestellt. Auch Beratungsleistungen werden gefördert. Diese können Landwirtinnen und Landwirte etwa in Anspruch nehmen, wenn sie Fragen zu Finanzierung oder Wirtschaftlichkeit haben.

3.2.2 Attraktive Grüne Berufe

Landwirtschaftliche Berufe erfreuen sich trotz der demografischen Entwicklung noch einer stabilen Nachfrage. 2019 befanden sich rund 32.331 junge Menschen in einem Agrarberuf in Ausbildung. Auf sie kommen viele Chancen, aber auch einige Herausforderungen zu. Arbeitsprozesse werden zunehmend automatisiert und digital. Gleichzeitig gilt es, den vielfältigen gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf Verbraucherschutz, Tierwohl und Biodiversität gerecht zu werden. Die

Qualifikationsprofile für die zukünftigen Fach- und Führungskräfte werden daher in enger Zusammenarbeit mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung laufend überprüft und angepasst. Aktuell gibt es 14 sogenannte Grüne Berufe: von Revierjäger/in über Landwirt/in und Winzer/in bis Fischwirt/in.

3.2.3 Vorrang für Menschen aus der Region

Die aktuelle Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt läuft den Zielen des BMEL für die ländlichen Räume entgegen. Viele Flächen gelangen an überregionale Investorinnen und Investoren, was nicht selten mit dem Abfluss von Wertschöpfung aus strukturschwachen ländlichen Räumen einhergeht. Ein breit gestreutes Bodeneigentum kann hingegen dazu beitragen, regionale Produktion und Beschäftigung zu erhalten. Es ist Aufgabe der Länder dafür zu sorgen, dass aktive, regional verankerte Landwirtinnen und Landwirte bei Kauf und Pacht landwirtschaftlicher Flächen Vorrang haben. Diesen Vorrang sehen das Grundstückverkehrsgesetz und das Gesetz über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen vor.

Diese Gesetze müssen von den Ländern an die heutigen Herausforderungen angepasst werden. Das BMEL unterstützt die Bundesländer bei der Novellierung des Bodenmarktrechts. Ziel ist dabei, eine ausgewogene Agrarstruktur zu fördern und außerlandwirtschaftliche Investitionen abzuwehren.

4. Verantwortung in der Welt

Nachhaltige Entwicklung gelingt nur, wenn sie global und gemeinsam vorangetrieben wird. Daher setzt das BMEL auf Weitblick, engagiert sich in internationalen Netzwerken und entwickelt Maßnahmen, um eine angemessene Ernährung für alle zu sichern sowie Meere schützen und Wälder weltweit zu erhalten.

4.1 Ernährung weltweit sichern

Bewaffnete Konflikte, Wirtschaftskrisen und klimatische Veränderungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Zahl der Hungernden wieder leicht steigt: auf 690 Millionen Menschen weltweit im Jahr 2019. Zudem hatten etwa zwei Milliarden Menschen weltweit keinen regelmäßigen Zugang zu nährstoffreicher und ausreichender Nahrung. Das BMEL unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen die Ziele der Agenda 2030, weltweit den Hunger und andere Formen der Fehlernährung zu beenden, allen Menschen eine vielfältige, ausgewogene und sichere Ernährung zu ermöglichen und nachhaltige Entwicklung vor allem auch mit Arbeit und Lohn zu erreichen. Dies umfasst beispielsweise die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika für eine standortangepasste, nachhaltige und ökonomisch tragfähige Landwirtschaft. Ziele und Prioritäten des Engagements hat das BMEL in seinem Afrika-Konzept „Ernährung sichern-Wachstum fördern“ zusammengefasst.

4.1.1 Gezielte Beratung

Um das Menschenrecht auf angemessene Nahrung zu verwirklichen, stellt das BMEL in seinem „Konzept Welternährung“ die Mitarbeit an völkerrechtlichen Normen und Leitlinien ins Zentrum. Dazu unterstützt das Ministerium insbesondere die Arbeit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie deren Ausschuss für Welternährungssicherung (Committee on World Food Security, CFS) unter anderem dabei, die „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung“, die „Prinzipien für verantwortliche Investitionen in der Landwirtschaft“, die „Freiwilligen Leitlinien Land“ sowie die kürzlich verabschiedeten „Freiwilligen Leitlinien zu Ernährungssystemen und Ernährung“ anzuwenden. Diese sollen einen wichtigen Beitrag zu dem Weltgipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen (UN Food Systems Summit) im Sommer 2021 leisten.

MEHR WISSEN ÜBER LEBENSMITTEL UND DEREN VERARBEITUNG

Um langfristige Forschungspartnerschaften aufzubauen und zur Weiterentwicklung von Kapazitäten vor Ort beizutragen, fördert das BMEL internationale Forschungsk Kooperationen im Bereich Landwirtschaft und Ernährungssicherung mit Forschungseinrichtungen in Subsahara-Afrika, Süd- und Südost-Asien. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „NaviNut“ in Benin und Kenia. Es soll unter anderem Frauen dabei unterstützen, ihre Kinder besser zu ernähren und gesunde Ernährungsumfelder zu gestalten – indem die Zugänglichkeit und Attraktivität lokal verfügbarer, nahrhafter, traditioneller Lebensmittel verbessert und Wissen vermittelt wird. Dabei setzt das Projekt auf Peer-to-Peer-Lernen unter den Müttern, partizipatives gemeinsames Experimentieren und Kochen sowie Aktionsforschung. Zudem werden geeignete Modelle für den Ernährungsdialo g entwickelt.

4.1.2 Unterstützung für die Menschen vor Ort

Mit seinem bilateralen Kooperationsprogramm unterstützt das BMEL insbesondere Partnerländer bei der Entwicklung einer produktiven, nachhaltigen und ressourcenschonenden Land- und Ernährungswirtschaft. So werden zum Beispiel in Demonstrations- und Trainingsprojekten Landwirte, Mitarbeitende von Betrieben, Lehrkräfte und Studierende zu Themen wie Fruchtfolgen, Düngung und Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung, Energieeffiziente Maschinennutzung sowie im Nachernteschutz geschult. Zudem werden im Rahmen der Projektzusammenarbeit nicht nur wichtige Akteure aus der Agrarwirtschaft und -wissenschaft zu spezifischen Themen beraten, sondern auch politische Entscheidungsträger in den Partnerländern.

Die Arbeit der FAO unterstützt das BMEL auch über einen eigenen Bilateralen Treuhandfonds (BTF) mit zusätzlichen Projektmitteln in Höhe von derzeit jährlich 7,7 Millionen Euro. Damit fördert es Projekte, die zum Beispiel den sicheren Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen zum Ziel haben oder eine ausgewogene Ernährung, ländliche Entwicklung und nachhaltige Landwirtschaft fördern. In Ruanda, dem Senegal und in Sri Lanka unterstützt das BMEL zum Beispiel die Stärkung der Wasserpolitik für mehr Ernährungssicherheit. Ziel ist es, Staaten besser darauf vorzubereiten, ihre landwirtschaftliche Produktion in sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltiger Art und Weise an Klimawandel, Wasserknappheit und verstärkten Wettbewerb um Wasserressourcen anzupassen.

4.2 Agrarflächen erhalten

Weltweit gehen nach Angaben des Umweltbundesamtes jährlich 10 Millionen Hektar Ackerland infolge von Überbauung, Versiegelung, Degradierung oder Umwidmung in andere Nutzungen verloren. Bei zunehmender Weltbevölkerung reduziert das die Produktionskapazität für Nahrungsmittel. BMEL wird sich im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit dafür einsetzen, diese Entwicklung zu bremsen.

4.3 Wälder nachhaltig nutzen

Die Weltbevölkerung wächst – und damit auch ihr Bedarf an Nahrung, Wohnraum, Energie und Rohstoffen. Gleichzeitig gilt es, Klima und Umwelt zu schützen. Umso wichtiger ist es, Wälder weltweit zu erhalten. Rund 30 Prozent der Landoberfläche auf der Erde sind noch mit Wäldern bedeckt – knapp vier Milliarden Hektar. Die Waldfläche nimmt jedoch weltweit kontinuierlich ab, wenngleich langsamer als in den vergangenen Jahren. Das BMEL setzt sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, die Waldzerstörung zu stoppen.

4.3.1 Know-how für die Waldwirtschaft

Das BMEL unterstützt über internationale Vereinbarungen und durch konkrete Projekte in wichtigen Partnerländern weltweit eine nachhaltige Waldwirtschaft. Der „Strategische Plan der Vereinten Nationen für Wälder“ von 2017 hält unter anderem fest, was für eine moderne, nachhaltige und multifunktional ausgerichtete Waldbewirtschaftung gemäß international abgestimmter Definitionen notwendig ist: Dazu zählen gesicherter Landbesitz, forstberufliche Bildung, ein funktionierendes Forstinformationssystem und forstbetriebliche Planung.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) kontrolliert in Deutschland, ob Holzimporteure die Vorschriften der EU gegen illegalen Einschlag einhalten. Seit 2013 werden regelmäßig vor allem die großen Unternehmen geprüft, die für den Großteil der Importe an Holzprodukten nach Deutschland verantwortlich sind. Viele Importeure haben inzwischen ein System zum Nachweis der Einhaltung der Sorgfaltspflichten hinsichtlich Legalität des Holzeinschlags aufgebaut. Im Jahr 2013 hat das BMEL zur Unterstützung das Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte eingerichtet. Es informiert über die Bestimmung von Holzarten, Herkunftsnachweise, Holzhandelsströme und führt Prüfungen an Holzproben durch. Damit unterstützt das Zentrum den Holzhandel und Behörden, insbesondere Importe aus Drittstaaten besser zu kontrollieren. Der Bedarf an Informationen steigt kontinuierlich: Zur mikroskopischen Bestimmung von Holzarten gingen im Jahr 2019 1.570, im Jahr 2020 1082 Prüfaufträge, zur Bestimmung von Holzherkunft und Holzart mittels Genetik gingen seit 2013 über 2000 Aufträge aus dem In- und Ausland ein.

4.3.2 Der Schlüssel für weniger globale Entwaldung: nachhaltiges Palmöl, Soja und Kakao

Nicht nachhaltige Landwirtschaft ist der größte Treiber von Waldzerstörungen weltweit. Die Umwandlung von Wäldern für landwirtschaftliche Nutzung ist für etwa 80 Prozent der weltweiten Waldzerstörung verantwortlich. Um dies zu beenden, fördert das BMEL unter anderem das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP), das Forum Nachhaltiger Kakao (FNK) und das Forum „Nachhaltigere Eiweißfuttermittel“ (FONEI), die sich für die Verwendung von nachhaltig zertifizierten Rohstoffen einsetzen. Grundlage für die Zertifizierung sind internationale Nachhaltigkeitsstandards. Ziel ist es, Erzeugerländern von Palmöl, Kakao und Soja Anreize zu geben, den Wald zu erhalten und Flächen nachhaltig zu nutzen.

Mit dem Ziel, die globale Entwaldung noch effektiver und zielorientierter zu verringern, hat die Bundesregierung im April 2020 auf Initiative des BMEL die Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen beschlossen. Auf dieser Basis wird sich die Bundesregierung sowohl auf nationaler Ebene wie in bilateralen Kontakten und in internationalen Foren künftig noch stärker zur Förderung entwaldungsfreier Agrarlieferketten aktiv einbringen.

Bereits bestehendes unternehmerisches Engagement für entwaldungsfreie Lieferketten sowie Instrumente wie Nachhaltigkeitsstandards sind hierbei eine wichtige Basis für weiteres Handeln. Zur erfolgreichen Umsetzung der Leitlinien gehört ein intelligent abgestimmter Mix aus Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, ggf. regulatorischen Maßnahmen, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Produzenten- und Konsumentenländern, und letztlich auch Veränderungen in den tagtäglichen Konsumgewohnheiten. Zur Einbindung nichtstaatlicher Akteure wurde ein nationales Stakeholderforum gegründet.

Die Maßnahmen Deutschlands sind eingebettet in politische Zielsetzungen auf internationaler und EU-Ebene. So hat sich Deutschland in der „Amsterdam-Partnerschaft“ mit inzwischen acht weiteren europäischen Staaten zusammengeschlossen, um eine nachhaltige und entwaldungsfreie Versorgung mit Agrarrohstoffen zu erreichen und so zur weltweiten Erhaltung der Wälder und ihrer Ökosysteme beizutragen. Die Länder repräsentieren über 75 Prozent des gesamteuropäischen Imports von Palmöl, Soja und Kakao. Unter deutschem Vorsitz 2020 wurde ein neues ambitioniertes Programm für die Partnerschaft bis 2025 erarbeitet.

4.3.3 Foren für mehr Nachhaltigkeit

Im Juni 2012 gründeten BMEL und BMZ, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft das „Forum Nachhaltiger Kakao“, mit den Zielen, die Lebensumstände der Kakaobauern und -bäuerinnen und ihrer Familien zu verbessern und zu einem gesicherten Lebensunterhalt beizutragen, die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität in den Anbauländern zu schonen und zu erhalten sowie den Anbau und die Vermarktung nachhaltig erzeugten Kakaos zu erhöhen.

Das BMEL hat sich mit Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Verbänden zusammengeschlossen, um die Anbaupraktiken im Palmölsektor zu verbessern. Im Juli 2020 ist das BMZ dem FONAP beigetreten. Alle Mitgliedsunternehmen des FONAP haben eine öffentliche Selbstverpflichtung abgegeben, nur noch 100 Prozent nachhaltig zertifiziertes Palmöl einzusetzen. BMEL und BMZ erwarten, dass alle Palmöl nutzenden Betriebe in Deutschland diesem Beispiel folgen.

Auf Initiative des BMEL ist im Jahr 2014 FONEI entstanden. Das FONEI ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher Akteure aus Futtermittelhandel, Lebensmittelwirtschaft und Wissenschaft sowie Vertretern von Verbänden und Umweltorganisationen. Somit werden verschiedene Erfahrungen und Perspektiven aus der Wertschöpfungskette in das FONEI eingebracht, um zukünftige Trends und Herausforderungen im Hinblick auf nachhaltigeren Anbau und verantwortungsvolle Beschaffung von Eiweißfuttermitteln im vertraulichen Rahmen zu diskutieren und beraten.

4.4 Lebendige Meere erhalten

Die Ozeane sind für viele Menschen eine der zentralen Lebensgrundlagen. Rund 3,3 Milliarden Menschen decken etwa 20 Prozent ihres Bedarfs an tierischem Eiweiß mit Produkten aus der Fischerei und Aquakultur. Damit die Ozeane die Menschen auch künftig ernähren können, wird der Schutz maritimer Ökosysteme immer wichtiger. Doch die Weltmeere sind zum Teil verschmutzt und teils übernutzt. Knapp zwei Drittel der Fischbestände befinden sich innerhalb sicherer biologischer Grenzen. Das BMEL engagiert sich daher international für die nachhaltige Bewirtschaftung von Meeresressourcen sowie für den Schutz von Seegebieten und Meeressäugern.

4.4.1 Regeln für eine nachhaltige Fischerei

Der Fischereiausschuss der FAO ist weltweit das maßgebliche Gremium für Fragen der internationalen Fischerei und Aquakultur. Das BMEL tritt seit Langem für verbindliche Regeln als Grundlage einer nachhaltigen Fischerei ein. Wegweisend sind hier zum Beispiel:

- die Vereinbarung über Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen (1993)
- der Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei (1995)
- der internationale Aktionsplan zur Verhinderung und Eliminierung der illegalen Fischerei (2001)
- das Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (2009)

Mit diesen Abkommen wurden wichtige Impulse für die Neuausrichtung der Fischereipolitik in den FAO-Mitgliedstaaten und für die Bewirtschaftung der Fischbestände im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen gegeben. Die EU hat diese Beschlüsse unter maßgeblicher Beteiligung Deutschlands mit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik 2002 und 2013 sowie der Verordnung über die Bekämpfung der illegalen Fischerei (2008) konsequent umgesetzt.

4.4.2 Einrichtung von Meeresschutzgebieten

Schutzgebiete können einen wichtigen Beitrag leisten, um Lebensräume und Artenvielfalt zu bewahren – gerade in der Hochsee. Dort existieren weltweit jedoch nur neun solcher Schutzgebiete. Im Südpolarmeer soll nun ein repräsentatives Netzwerk mariner Schutzgebiete entstehen. Dafür engagiert sich unter anderem die Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR). Ihre Bestrebungen sind ein wichtiger Schritt der internationalen Staatengemeinschaft, den Schutz der Meeresumwelt und gleichzeitig die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen zu regeln.

Das BMEL setzt sich nachdrücklich dafür ein, weitere Meeresschutzgebiete in der Antarktis auszuweisen, und legt auch konkrete Vorschläge vor: So soll etwa ein Teil des Weddellmeeres unter Schutz gestellt werden. Der Vorschlag beruht auf Forschungsergebnissen des Alfred-Wegener-Instituts (AWI) und umfasst ein Gebiet mit einer Fläche von rund 2,2 Millionen Quadratkilometern – mehr als fünfmal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Damit wäre es das mit Abstand größte Meeresschutzgebiet der Welt.

Auch für Meeressäuger engagiert sich das BMEL. In der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) tritt das BMEL seit Langem für einen umfassenden Schutz der Wale ein und lehnt den kommerziellen Walfang entschieden ab. Gleiches gilt für den sogenannten wissenschaftlichen Walfang, der in der Vergangenheit insbesondere von Japan betrieben wurde. Das seit 1986 geltende Moratorium für den kommerziellen Walfang hat sich sehr günstig auf die Entwicklung einiger Großwalarten ausgewirkt. Es verbietet jeglichen Walfang und sieht lediglich für indigene Völker Ausnahmen vor.

DARAN WIRD GEFORSCHT: **PLASTIKMÜLL IM MEER**

Das Forschungsvorhaben des BMEL „Plastikmüll und Meeresfische“ untersucht den Umfang und die Auswirkungen von Mikroplastik in Meeresfischen der Nord- und Ostsee. Ziel ist es, das gesundheitliche Risiko für Fische sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher besser bewerten zu können.

4.5 Fairen Handel unterstützen

Landwirtschaftliche Bewirtschaftung und der Ertrag daraus sind auf der Welt ungleich verteilt. So hatten die am wenigsten entwickelten Länder 2016 nur einen Anteil von knapp 1,5 Prozent am weltweiten Agrarhandel, obwohl sie 16 Prozent der Agrarfläche bewirtschafteten. Es gilt, alle Länder in den globalen Handel für Güter der Agrar- und Ernährungswirtschaft, der nachhaltigen Waldwirtschaft und der Fischerei einzubinden. Nur so können Wachstum und Entwicklung nachhaltig gefördert werden. Das BMEL unterstützt daher offene Märkte und einen regelbasierten Handel, der den spezifischen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung trägt.

4.5.1 Agrarhandel als Chance gegen Armut

Der Handel mit Agrargütern wird in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen. Denn er schafft einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage bei fortschreitendem Klimawandel, einer wachsenden Bevölkerung und schwindenden Ressourcen an Boden, Wasser und Biodiversität. Zugleich sorgt Handel für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und Stabilität, insbesondere in den armen und ärmsten Ländern der Welt. Er bietet diesen Ländern die Möglichkeit, Devisen einzunehmen und Armut gezielt zu bekämpfen. Agrarhandel kann außerdem dazu beitragen, die Ernährung weltweit zu sichern.

Im Afrikakonzept des BMEL „Ernährung sichern, Wachstum fördern“ verfolgt unser Ministerium das Ziel, die afrikanischen Staaten durch Wissenstransfer zu befähigen, die international gesetzten Standards und europäischen Produktnormen zu erfüllen als Voraussetzung für die Teilhabe dieser Länder am internationalen und regionalen Handel.

Mit der Farm to Fork-Strategie betont die EU, auch mit den Instrumenten der Handelspolitik Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz voranzubringen. Das BMEL unterstützt diese Ziele und achtet bei der Umsetzung auf die Vereinbarkeit mit den multilateralen Verpflichtungen insbesondere im Rahmen der WTO.

Bei bilateralen Handelsabkommen setzt sich das BMEL dafür ein, dass Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil ist. So trägt das Ministerium dazu bei, dass internationale

Vereinbarungen zum Schutz natürlicher Ressourcen und zentrale Sozialstandards umgesetzt werden. Durch bilaterale Abkommen zur Wirtschaftspartnerschaft mit der EU erhalten Entwicklungsländer die Chance auf einen ungehinderten Zugang zum EU-Markt – und zugleich die notwendige Flexibilität, um ihre Agrarmärkte durch lange Übergangsfristen oder weitgehende Ausnahmen abzusichern.

Um nachhaltige Handelsregeln zu schaffen, ist es auch wichtig, dass handelsverzerrende Subventionen abgebaut werden, um Länder im internationalen Wettbewerb nicht zu benachteiligen. Das BMEL unterstützt diese Ziele auch innerhalb der EU. Hierzu gehören die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sowie Vorschläge der EU, Subventionen in der Welthandelsorganisation (WTO) zu weiter begrenzen und globale Handelsregeln fortzuentwickeln.

4.5.2 Partnerschaften mit Verantwortung

In modernen Handelsabkommen mit der EU verpflichten sich beide Partner dazu:

- die eigenen Umwelt- und Arbeitsgesetze effektiv umzusetzen
- das Schutzniveau von Vorschriften im Bereich Umwelt und Arbeit nicht abzusenken, um sich Vorteile im Handel oder bei Investitionen zu verschaffen
- natürliche Ressourcen wie Holz und Fisch für den Handel nachhaltig zu gewinnen
- Handel mit Umweltgütern und -dienstleistungen sowie Handel zum Klimaschutz zu fördern
- Praktiken verantwortlicher Unternehmensführung zu stärken
- internationale Umweltabkommen wie das Übereinkommen von Paris aus 2015 umzusetzen
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zu respektieren und umzusetzen:
 - Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen,
 - Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit,
 - Abschaffung von Kinderarbeit,
 - Beseitigung von Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf.

Das BMEL unterstützt zudem die Europäische Kommission dabei, den am wenigsten entwickelten Ländern dauerhaft einen zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt zu gewähren. Dabei kommt das Allgemeine Präferenzsystem (APS) zum Einsatz: Entwicklungsländer mit geringerem Einkommen haben hierbei einen zollbegünstigten Zugang zum EU-Markt. Damit sich Handel positiv auswirkt, benötigen Länder auch entwicklungspolitische Unterstützung. Deshalb fördert das BMEL seit 2006 die „Standards and Trade Development Facility“ (STDF) der WTO.

Zudem setzt es sich dafür ein, dass in die Freihandelsabkommen der EU Bezüge zu den Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regulierung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Fischgründen und Wäldern im Rahmen nationaler Ernährungssicherheit (VGGT) aufgenommen werden. Auch die Grundsätze über verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft (RAI) sollen in die Abkommen integriert werden.

STANDARDS AND TRADE DEVELOPMENT FACILITY (STDF)

Die STDF ist eine gemeinsame Initiative der Weltbank, der Welthandelsorganisation, der Weltorganisation für Tiergesundheit, der Weltgesundheitsorganisation und der Welternährungsorganisation. Sie hilft Entwicklungsländern dabei, internationale Standards rund um Tiergesundheit, Pflanzenschutz und Lebensmittelsicherheit umzusetzen und einzuhalten. So unterstützt die STDF derzeit zum Beispiel Behörden in Kamerun dabei, Kontrollstrukturen zu grenzübergreifenden Tierkrankheiten zu stärken.

5. Digitalisierung als Chance

Digitale Innovationen können helfen, unsere Zukunft nachhaltig zu gestalten. Daher unterstützt das BMEL die Entwicklung neuer Lösungen für die Ernährung, die Landwirtschaft und die ländlichen Räume.

Umwelt und Klima schützen, Tierwohl verbessern, gesund leben, Kosten sparen, Arbeit erleichtern und fair wirtschaften: Zu alledem können digitale Lösungen einen wichtigen Beitrag leisten. Auch Menschen in ländlichen Räumen erhalten durch die Digitalisierung die Chance auf gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabe. Doch damit alle von der positiven Wirkung des digitalen Wandels profitieren können, muss dieser in der Mitte der Gesellschaft verankert sein. Es gilt, alle gesellschaftlichen Gruppen entsprechend einzubinden und über die neuen Möglichkeiten zu informieren. Auch ethische Fragen, etwa zu Sicherheit oder Arbeitsbedingungen, müssen berücksichtigt werden. Dafür setzt sich das BMEL in seinen drei Handlungsfeldern ein:

5.1 Landwirtschaft

Eine Drohne scannt den Acker, um anschließend Pflanzenschutzmittel punktgenau und bedarfsgerecht an die Stellen zu bringen, an denen sie benötigt werden. Ein Traktor beseitigt Unkräuter mechanisch ohne Anwendung von Herbiziden – und wird mit Hilfe eines Satelliten gesteuert. Auch der Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln lässt sich satellitengestützt präzise und bedarfsgerecht steuern. Damit können die ausgebrachten Mengen verringert und das Risiko von Auswaschungen in das Grundwasser sowie Lachgasemissionen vermindert werden. Über einen Chip im Schweineohr lassen sich beispielsweise erste Anzeichen für gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den Tieren erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens ableiten. Beispiele, die zeigen, wie digitalisierte Technik eine nachhaltige Landwirtschaft erleichtern kann. Innovative Ideen wie diese werden vom BMEL gefördert.

Ein wichtiger Baustein sind dabei die 14 bundesweit etablierten digitalen Experimentierfelder in der Landwirtschaft. Für sie sind in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt etwa 50 Mio. Euro Fördermittel eingeplant. Ziel ist es herauszufinden, wie mithilfe der Digitalisierung die Bedingungen vor Ort konkret verbessert werden können. So wird zum Beispiel untersucht, wie sich digitale Technologien in grünen Berufen optimal einsetzen lassen: zum Schutz der Umwelt, Steigerung des Tierwohls und der Biodiversität sowie zur Arbeitserleichterung Verbesserung des der Landwirtinnen und Landwirte. Das BMEL fördert auch insbesondere die Entwicklung innovativer, wettbewerbsfähiger Produkte und Verfahren, die ressourceneffiziente Lösungen für Pflanzenanbau und Tierhaltung bieten.

5.2 Ländliche Räume

Ein leerstehendes Dorfgebäude wird zum Mehrfunktionshaus – zum Beispiel mit einem Dorfladen, einem Café und einer Post sowie Räumen für Veranstaltungen, ambulanter Pflege und frei verfügbaren mobilen Arbeitsplätzen mit WLAN. Eine Internet-Plattform vermarktet regionale Produkte, ehrenamtlich tätige Menschen vernetzen sich und Dienstleistungen wie Friseur, Pflegedienst und Musikunterricht werden online gebucht und organisiert. Digitale Technologien können das Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen verbessern und damit für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgen. Voraussetzung hierfür ist die technische Infrastruktur.

Das BMEL fördert entsprechende Initiativen und Projekte, die das Leben der Menschen in den ländlichen Räumen erleichtern. Unter dem Stichwort „Land.Digital“ unterstützt das BMEL bundesweit Projekte in unterschiedlichen Bereichen: von Gesundheit und Pflege über Qualifizierung und Bildung, Wirtschaft und Arbeit bis hin zur Mobilität. Der Projektaufruf stieß auf große Resonanz. 237 Projekte wurden vorgeschlagen. Davon konnte über 60 Projekten eine Förderung zugesagt werden. Aus wissenschaftlicher Sicht werden die Themen der Digitalisierung in ländlichen Räumen in der Forschungsfördermaßnahme „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“ betrachtet. In 14 angewandten Forschungsprojekten werden die spezifischen Chancen, Herausforderungen und Folgen der Digitalisierung in ländlichen Räumen untersucht, um praxisrelevantes Wissen zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen für die Politik und Praxis abzuleiten.

5.3 Ernährung

Digitale Lösungen können helfen, nachhaltiger mit Lebensmitteln umzugehen. Ein Beispiel: die vom BMEL geförderte „eco-Plattform“ der Tafeln. Sie macht es Unternehmen aus Industrie und Handel leichter, sich mit den Tafeln zu vernetzen und Lebensmittel zu spenden. Die digitale Plattform soll die Erhebung von Angebots- und Bedarfsdaten vereinfachen.

Der Bundespreis *Zu gut für die Tonne!* wurde 2019 um die Kategorie Digitalisierung erweitert. Entsprechend erhält das BMEL seitdem für die jährliche Preisvergabe spannende Bewerbungen die aufzeigen, wie digitale Lösungen dazu beitragen können, der Lebensmittelverschwendung entgegen zu wirken. Ausgezeichnet wurde 2019 unter anderem die App „Too Good To Go“. Verbraucherinnen und Verbraucher können damit überschüssige Lebensmittel oder zubereitete Speisen aus Restaurants oder Bäckereien vergünstigt erwerben. 2020 erhielt in der Kategorie Digitalisierung das Startup „Delicious Data“ den Bundespreis. Die Gründer entwickeln ein Prognosesystem für die Hochschulverpflegung welches auf künstlicher Intelligenz basiert. Hier werden Erfahrungsdaten mit standortspezifischen und tagesaktuellen Faktoren zusammengebracht und daraus die Portionsplanung errechnet.

Entsprechende Kennzeichnungen helfen Verbraucherinnen und Verbrauchern, Waren aus nachhaltiger Produktion zu erkennen – zum Beispiel fair produzierten Kakao. Mit digitalen Technologien können diese Informationen transparenter und fälschungssicherer übermittelt werden. Deshalb prüft das BMEL, inwiefern sich die

Rückverfolgbarkeit im Agrarhandel verbessern lässt, etwa mithilfe der Blockchaintechnologie.

Über das Programm zur Innovationsförderung fördert das BMEL unter anderem Projekte, die eine intelligente Vernetzung von Maschinen und Abläufen in der Lebensmittelindustrie zum Ziel haben. Um arbeitnehmer- und benutzerfreundliche Lösungen zu entwickeln, sollen dabei insbesondere die Belegschaften der verschiedenen Unternehmensbereiche berücksichtigt werden.

Unsere Ziele im Überblick

Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie ländliche Räume: In diesen drei Bereichen setzt sich das BMEL für eine nachhaltige Entwicklung ein – auf nationaler Ebene und weltweit. Ganz im Sinne der Agenda 2030 verfolgt das Ministerium klare Ziele: zum Beispiel die Sicherung der Artenvielfalt, den Kampf gegen Hunger und Lebensmittelverschwendung, faire Handelsbedingungen, lebendige Meere und mehr Umwelt- und Klimaschutz.

Nachhaltige Entwicklung basiert auf komplexen Zusammenhängen. Sie lässt sich nur gemeinsam und bereichsübergreifend meistern. Ein Beispiel: Maßnahmen für Klimaschutz und Artenvielfalt sichern landwirtschaftliche Produktion und bieten Chancen für ländliche Räume. Gleichzeitig erfordern sie ressourcenschonendes Wirtschaften und bewussten Konsum. Es ist Aufgabe der Politik, die Voraussetzungen für verantwortungsvolles Handeln zu schaffen. Das BMEL treibt in seinen Kompetenzbereichen nachhaltige Entwicklung strategisch voran – und setzt dabei auf vielfältige Maßnahmen und Instrumente: So unterstützt das BMEL ausgewählte, zukunftsweisende Projekte und Forschungsvorhaben finanziell. Es erarbeitet nationale Gesetze und beteiligt sich an staatenübergreifenden Entscheidungsprozessen und Abkommen in der EU sowie weltweit. Zudem fördert es die Vermittlung von Wissen, stellt umfassende Informationen bereit und tritt mit gesellschaftlichen Gruppen in den Dialog.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Referat 521

10117 Berlin

STAND

April 2021

TEXT

BMEL

Diese Publikation wird vom BMEL kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen unter **www.bmel.de**

Twitter: @bmel

Instagram: Lebensministerium